Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1708
16. 06. 95

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Juni 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Adler, Brigitte (SPD)	41, 42
Barnett, Doris (SPD)	12, 13
Bindig, Rudolf (SPD)	53
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	43
Erler, Gernot (SPD)	1, 2, 3, 4
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	54, 55, 56, 57
Ganseforth, Monika (SPD)	5, 14, 58
Gloser, Günter (SPD)	59, 60, 61
Dr. Guttmacher, Karlheinz (F.D.P.)	44, 45
Haack, Karl-Hermann (Extertal) (SPD)	27, 46, 47
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	17, 18
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	62, 63, 64
Hoffmann, Jelena (Chemnitz) (SPD)	28, 29, 30, 31
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	48, 49, 50
Jäger, Renate (SPD)	92
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	6, 7, 40
Kastning, Ernst (SPD)	85
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 78, 86
Kirschner, Klaus (SPD)	65
Klappert, Marianne (SPD)	19, 20, 21
Kubatschka, Horst (SPD)	51, 66
Labsch, Werner (SPD)	79, 80, 81
Limbach, Editha (CDU/CSU)	93, 94
Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 10, 11
Dr. Luft, Christa (PDS)	87, 88, 89, 90
Matschie, Christoph (SPD)	67, 68
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	69, 70
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	52
Mogg, Ursula (SPD)	24
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34, 35
Pfannenstein, Georg (SPD)	36, 37, 38, 39
Dr. Pick, Eckhart (SPD)	22
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	71, 72
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)	73, 74
Schwanitz, Rolf (SPD)	16
Steen, Antje-Marie (SPD)	75, 76, 77
Stiegler, Ludwig (SPD)	91
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 23
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	26
Westrich, Lydia (SPD)	25
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	83, 84

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Erler, Gernot (SPD)
Folgen der Luftangriffe auf das serbische Munitionsdepot bei Pale; Verstärkung der UNPROFOR in Bosnien-Herzegowina 1

Ganseforth, Monika (SPD)
Deutscher Finanzbeitrag zum Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien 2

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Förderung der deutschen Sprache in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik 3

Dr. Lippelt, Helmut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weiterleitung von Spendengeldern deutscher Firmen durch den ehemaligen deutschen Botschafter in Madrid, Dr. Guido Brunner, an die Regierungspartei PSOE mit Wissen der Bundesregierung; Zusammenhang dieser Zahlungen mit der Auftragsvergabe zum Bau einer Hochgeschwindigkeitsverbindung Madrid — Sevilla; vorzeitige Abberufung des Botschafters 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Barnett, Doris (SPD)
Bindung des Dienstherrn bei Anwendung des § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. März 1994 – 2 C 11.93 5

Ganseforth, Monika (SPD)
Schutz der vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien aussagenden Zeuginnen vor Racheaktionen; Verzicht auf eine Abschiebung 6

Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zweck und Unterhaltungskosten der zum Bundesministerium des Innern (BMI) gehörigen Teichwirtschaft; Verbesserungsvorschläge zweier Mitarbeiter des BMI . . . 6

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Schwanitz, Rolf (SPD)
Benachteiligung von ehemaligen politischen SBZ- bzw. DDR-Häftlingen durch die Anrechnungsvorschrift in § 17 Abs. 2 des Strafrechtlichen Rehablitierungsgesetzes bei Inanspruchnahmen von § 9b des Häftlingshilfegesetzes 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Rückübertragungsansprüche von Ausländern an Volleigentümer ehemaligen Bodenreformlandes 8

Klappert, Marianne (SPD)
Kriterien für den Verkauf bundeseigener Wohnliegenschaften nach Abzug der NATO-Truppen; Ausschreibungen, insbesondere im Bereich Siegen 9

Dr. Pick, Eckhart (SPD)
Umfang des Bestands historischer Wertpapiere in den Räumen der ehemaligen Deutschen Reichsbank in Berlin 10

Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schäden für Bund und Länder durch Steuerbetrug und andere kriminelle Verhaltensweisen in der Wirtschaft seit 1990 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Mogg, Ursula (SPD)
Finanzielle Unterstützung der Einführung des Rugmark-Warenzeichens für nicht in Kinderarbeit gefertigte Teppiche in den Herstellerländern 11

Westrich, Lydia (SPD)
Interpretation der Staatsquote von 50 % . . . 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Gesetzliche Regelung zum Abbau der Altschulden in der Landwirtschaft der neuen Länder 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Haack, Karl-Hermann (Extertal) (SPD)
Fehlen von Holzstäuben in der MAK-Liste; Zunahme der Fälle von Kehlkopfkarzinomen in den letzten Jahren 13

Hoffmann, Jelena (Chemnitz) (SPD)
Unterstützung der Krankenkassen bei der Umsetzung der Pflegeversicherung; Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegeeinrichtungen und der Arbeitsplätze; Einsparungen bei der Sozialhilfe . . . 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zulässigkeit von Tiefflügen über atomaren Zwischenlagern 18

Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beschwerden der Bevölkerung über Lärm und Abgase auf dem NATO-Flugplatz Geilenkirchen-Teveren 18

Pfannenstein, Georg (SPD)
Lagerung bzw. Verschießen von DU-Munition durch Bundeswehr oder NATO-Truppen auf bundesdeutschem Gebiet; Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch die Radioaktivität und Toxizität des abgereicherten Urans . . . 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Erziehungsexperimente deutscher Jugendämter mit schwererziehbaren bzw. kriminellen Jugendlichen im Ausland 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Adler, Brigitte (SPD)
Infektionsgefahr durch im Handel befindliche EHEC-infizierte Produkte, insbesondere im Kreis Fulda 22

Seite

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Weiterer Anstieg des Rinderwahnsinns in Großbritannien; Übertragung des BSE-Erregers von der Kuh auf das Kalb; Änderung der Einfuhrbestimmungen für nach 1992 geborene Rinder 24

Dr. Guttmacher, Karlheinz (F.D.P.)
Kriterien für die Verwendung des Begriffs „Arzneimittel mit umstrittener Wirksamkeit" 25

Haack, Karl-Hermann (Extertal) (SPD)
Nachzulassung bzw. Neuregistrierung homöopathischer Arzneimittel; Festlegung von „Form und Inhalt der eidesstattlichen Versicherung durch die zuständige Bundesoberbehörde" gem. § 109a Abs. 2 AMG . . . 26

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Bundesweite Vereinheitlichung der Instandhaltungsmaßnahmen in Krankenhäusern; Übergangsregelung bis zur gesetzlichen Klärung 27

Kubatschka, Horst (SPD)
Anreicherung von Lebensmitteln mit Calcium; Angabe des Calciumgehalts und der empfohlenen Verzehrmenge 28

Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)
Mindestanforderungen für den Fortbestand der Geburtshilfe-Abteilungen städtischer Krankenhäuser 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Bindig, Rudolf (SPD)
Sperrung der B 34 von Espasingen bis Ludwigshafen und der B 31 alt von Ludwigshafen bis Überlingen für den Schwerlastverkehr und Gefahrguttransporte 30

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Verbesserter Schutz von Taxifahrern vor Überfällen 30

Ganseforth, Monika (SPD)
Eingruppierung der Fluglotsen vor und nach Privatisierung der Flugsicherung 32

Gloser, Günter (SPD)
Betreibung von Notrufsäulen mit Solarenergie an Bundesfernstraßen 33

Seite

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Einrichtung eines Wasserskigebiets in der Großen Holzwiek (Trave) 34
Förderung des nautischen Nachwuchses . . 34

Kirschner, Klaus (SPD)
Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene 35

Kubatschka, Horst (SPD)
Bundesweite Aufstellung einheitlicher Stations- und Klassifizierungstafeln an Bundes- und Landstraßen zur Arbeitserleichterung von Polizei und Rettungsdiensten 35

Matschie, Christoph (SPD)
Kosten der „Thüringer-Wald-Autobahn" A 81/73 von Erfurt nach Bamberg/ Schweinfurt 36
Kosten der ICE-Strecke Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig 37

Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)
Reduktion des Stickoxidanteils, des Schwefelgehalts und des Rußanteils im Abgas von Schiffsmotoren 37

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Genehmigung der Übertragung des Nummernschildes eines Kraftfahrzeuges auf ein oder mehrere Kraftfahrzeuge 38

Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)
Förderung eines defensiven und umweltbewußten Verkehrsverhaltens 39
Auswirkungen von Autorennen auf Kinder und Jugendliche 39

Steen, Antje-Marie (SPD)
Zwischenfälle durch unsachgemäße Gefahrguttransporte auf dem Fährbahnhof Puttgarden/Fehmarn bzw. dem Seeweg Fehmarn-Belt/Skandinavien 40

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufstellung eines Elektrosmogkatasters im Berliner Stadtgebiet 41

Labsch, Werner (SPD)
Korrektheit der Angaben über Inhalts- und Reststoffe der Lausitzer Braunkohle . . . 42

Seite

Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anwendung des Öko-Audits bei den Bundesministerien 44

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Satzung des Kreises Ostholstein über die Erhebung einer Verpackungssteuer auch für Verpackungen mit dem Grünen Punkt . . 44
Ziele der Novelle der Verpackungsverordnung; Sicherstellung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen 45

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Kastning, Ernst (SPD)
Veränderungen des Postfilialnetzes in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg . . 46

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Probleme infolge des Neuzuschnitts der Briefzustellbezirke 46

Dr. Luft, Christa (PDS)
Schließung der Fachhochschule Telekom Berlin 47

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Stiegler, Ludwig (SPD)
Aufnahme von Bestimmungen zur besseren wirtschaftlichen Kostenkontrolle in die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure 49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Jäger, Renate (SPD)
Anzahl der durch die „Maikäferaktion" der Arbeitsämter zusätzlich geschaffenen Ausbildungsplätze 49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Limbach, Editha (CDU/CSU)
Verlegung des Sitzes der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, des Deutschen Entwicklungsdienstes und des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik nach Bonn 51

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Überlegungen hat die Kontaktgruppe vor den Luftangriffen auf das serbische Munitionsdepot bei Pale getroffen hinsichtlich wahrscheinlicher Reaktionen der Serben gegen die Zivilbevölkerung und gegen Mitglieder der UNPROFOR, Reaktionen, vor denen ausdrücklich VN-Repräsentanten Akashi und Janvier vorher gewarnt hatten?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Die Luftunterstützung wurde von den hierfür zuständigen UNPROFOR-Stellen auf dem festgelegten militärischen Weg angefordert. Die Kontaktgruppe ist bei diesem Verfahren nicht eingeschaltet.

2. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung als Mitglied der Kontaktgruppe die Tatsache, daß nach den angekündigten Reaktionen der bosnischen Serben auf die Luftangriffe auf das Munitionsdepot, nämlich den terroristischen Angriffen auf die Schutzzonen in Sarajevo, Bihać, Goražde und Tuzla und den Geiselnahmen von VN-Soldaten, keine Antworten der VN oder der NATO vorbereitet waren und offensichtlich jetzt erst gesucht werden müssen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Die Bundesregierung teilt die ständige Sorge um die Blauhelm-Soldaten, die bereits in der Vergangenheit von den bosnischen Serben gefangengesetzt und blockiert wurden. Das Verhalten der bosnischen Serben ist rechtswidrig. Es konnte angesichts der Situation vor Ort als Risikofaktor zu keinem Zeitpunkt gänzlich ausgeschlossen und verhindert werden.

3. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Was bedeutet der Beschluß der NATO-Außenminister in Noordwijk zur Umgruppierung und Verstärkung der UNPROFOR zugunsten einer erhöhten Schlagkraft und Reaktionsfähigkeit bezüglich eines veränderten Auftrags der UNPROFOR, oder bleibt dieser Auftrag unter den veränderten Umständen unverändert?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Die NATO-Außenminister haben in ihrer Erklärung zur Lage im ehemaligen Jugoslawien am 30. Mai 1995 ihre Unterstützung für die VN-Operationen und für die politische Linie der Kontaktgruppe zum Ausdruck

gebracht. Sie haben ihre Bereitschaft erklärt, Bemühungen zur Verstärkung der VN-Truppen im ehemaligen Jugoslawien, zur Reduzierung ihrer Verwundbarkeit und zur Steigerung ihrer Reaktionsfähigkeit zu unterstützen. Der Auftrag von UNPROFOR soll nicht verändert werden. Vielmehr soll die Fähigkeit von UNPROFOR gestärkt werden, den bestehenden Auftrag durchzuführen.

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Löst nach dem Verständnis der Bundesregierung und der Kontaktgruppe ein möglicher serbischer Widerstand gegen die vorgesehenen Umgruppierungen und Verstärkungen der UNPROFOR, wobei Blauhelm-Kontingente in Bedrängnis geraten könnten, unter Umständen den von der NATO vorbereiteten Entsatzfall für die Blauhelme aus, an dessen Vorbereitung sich auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Die Planungen in der NATO für einen evtl. Abzug der VN-Truppen aus Bosnien-Herzegowina und/oder Kroatien wurden für den Fall eingeleitet und vorangetrieben, daß sich die Lage der Blauhelme vor Ort als unhaltbar erweist. Die Einleitung einer etwaigen Abzugsoperation wird von der jeweiligen Lageentwicklung abhängen.

5. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie hoch ist der finanzielle Beitrag, den die Bundesregierung an das endlich in Den Haag eingerichtete Internationale Tribunal gegen Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien zu leisten hat, und wieviel hat die Bundesregierung bisher gezahlt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Deutschland beteiligt sich 1995 als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen mit 8,94% an der Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ).

Der genaue Betrag, den die Bundesregierung zur Finanzierung des IStGHJ bisher geleistet hat, ist derzeit nicht zu ermitteln. Seit etwa zwei Jahren operiert der IStGHJ auf der Basis vorläufiger Ausgabeermächtigungen, die dem Generalsekretär der Vereinten Nationen revolvierend erteilt werden. Dies geschah zuletzt am 7. April 1995, als für den Zeitraum vom 15. April bis 14. Juli 1995 eine Ausgabeermächtigung über insgesamt 7,95 Mio. US-Dollar gewährt wurde.

Diese Mittel entnimmt der VN-Generalsekretär in der Regel aus dem allgemeinen Konto der Vereinten Nationen, dem „General Fund".

Die Umlegung des Finanzbedarfs auf die Mitgliedstaaten kann erst erfolgen, wenn sich die VN-Generalversammlung auf den anzuwendenden Finanzierungsschlüssel geeinigt hat.

Eine Entscheidung ist nicht vor der nächsten Sitzung des 5. Ausschusses (12. Juni bis 14. Juli 1995) zu erwarten.

6. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Förderung der deutschen Sprache in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik (jeweils getrennt) seit der Verabschiedung des deutsch-tschechoslowakischen Freundschafts- und Nachbarschaftsvertrags entwickelt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Die Förderung der deutschen Sprache in der Tschechischen Republik wie auch in der Slowakischen Republik hat sich erfreulich entwickelt. Mehrere hunderttausend Tschechen und Slowaken lernen heute Deutsch. Die Bundesregierung hat 1995 insgesamt 63 deutsche Lehrkräfte und zwei Fachberater in die Tschechische Republik vermittelt sowie 26 Lehrkräfte und einen Fachberater in die Slowakische Republik. Am Goethe-Institut in Prag sind fünf Mitarbeiter mit Fragen der Sprachvermittlung befaßt, am Goethe-Institut Preßburg sind dies drei.

Der DAAD hat 20 Lektoren an Hochschulen der Tschechischen Republik vermittelt sowie fünf Lektoren an Hochschulen der Slowakischen Republik.

7. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welcher Höhe haben die Tschechische Republik und die Slowakische Republik (jeweils getrennt) seit der Verabschiedung des deutsch-tschechoslowakischen Freundschafts- und Nachbarschaftsvertrags Interessenvertretungen und Begegnungsstätten der Deutschen in Tschechien bzw. in der Slowakei finanziell gefördert, und wie viele Mittel haben sie dabei aufgewendet?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Nach vorliegenden Angaben hat die Regierung der Tschechischen Republik 1994 Projekte der deutschen Minderheit mit insgesamt 19,4 Mio. Kcs. gefördert, darunter Presse- und Rundfunkprojekte sowie Kulturaktivitäten. Auch die slowakische Regierung hat solche Projekte der Karpatendeutschen im Rahmen ihrer Minderheitenpolitik gefördert. Zahlenangaben hierüber liegen jedoch nicht vor. Über eine institutionelle Förderung von Interessenvertretungen oder Begegnungsstätten der deutschen Minderheiten durch die jeweilige Regierung ist der Bundesregierung nichts bekannt.

8. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat der ehemalige deutsche Botschafter in Madrid, Dr. Guido Brunner, mit Wissen und im Auftrag der Bundesregierung gehandelt, als er Spendengelder verschiedener Firmen (darunter die VW-Tochter SEAT) in der Botschaft entgegennahm, um sie an die Regierungspartei PSOE weiterzuleiten, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang, daß Herr Guido Brunner seine Vernehmung durch spanische Ermittlungsbehörden mit dem Verweis auf seine diplomatische Immunität und dem Verbot, Geheimnisse aus seiner Amtsführung preiszugeben, bisher ablehnte (vgl. u. a. „El Mundo", 28. März 1995, „Die Welt", 6. April 1995, „El Tiempo", 8. Mai 1995)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Von der Ihrer Frage zugrundeliegenden Behauptung, Botschafter a. D. Dr. Guido Brunner habe Spendengelder verschiedener Firmen (darunter die VW-Tochter SEAT) in der Botschaft entgegengenommen, um sie an die Regierungspartei PSOE weiterzuleiten, hat die Bundesregierung erst nachträglich durch Presseveröffentlichungen und danach eingeholte Auskünfte erfahren. Daher ist Ihre Frage, ob Herr Brunner mit Wissen und im Auftrag der Bundesregierung gehandelt hat, zu verneinen. Im übrigen hat Herr Brunner diese Behauptung, so wie sie in Ihrer Frage wiedergegeben ist, bestritten. Botschafter a. D. Dr. Brunner hat jedoch selber auch in der Öffentlichkeit erklärt, daß er im Rahmen seiner allgemeinen Amtsgeschäfte für die Firma SEAT und andere Firmen zeitweilig Gelder in Verwahrung genommen hat.

Der im zweiten Teil Ihrer Frage angesprochene Sachverhalt wird im Augenblick zwischen der Bundesregierung, der spanischen Regierung und Botschafter a. D. Dr. Brunner geklärt.

9. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß Herr Dr. Guido Brunner mit Wissen und im Auftrag der Bundesregierung 8 Mrd. Peseten (damals rd. 100 Mio. DM) von Siemens an die Regierungspartei PSOE weitergeleitet hat, und stand die Zahlung unmittelbar vor der Auftragsvergabe zum Bau des Hochgeschwindigkeitszuges zwischen Madrid und Sevilla (Cadena COPE, Radio Popular vom 23. November 1994, Berliner Zeitung, 8. April 1995)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Auch von dieser Ihrer Frage zugrundeliegenden Behauptung hat die Bundesregierung erst nachträglich durch Presseveröffentlichungen und danach eingeholte Auskünfte erfahren. Auch hier ist daher die Frage, ob Botschafter a. D. Dr. Brunner mit Wissen und im Auftrag der Bundesregierung gehandelt hat, zu verneinen. Im übrigen wird diese Behauptung, so wie sie in Ihrer Frage wiedergegeben ist, ebenfalls von Herrn Brunner bestritten.

10. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung ihre Nachrichtendienste mit Nachforschungen in Sachen Dr. Guido Brunner und Schmiergeldzahlungen bzw. mögliche Einbehaltung von Provisionen durch die Person Dr. Guido Brunner in Spanien beauftragt hat, und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Dies trifft nicht zu.

11. Abgeordneter
Dr. Helmut Lippelt
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung Botschafter Dr. Guido Brunner vorzeitig abberufen hat, und mit welcher Begründung ist dies geschehen (vgl. „El Tiempo", 8. Mai 1995)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 9. Juni 1995

Dies trifft nicht zu. Botschafter a. D. Dr. Brunner ist nach Vollendung des 62. Lebensjahres auf seinen Antrag gemäß § 42 Abs. 4 des Bundesbeamtengesetzes Ende August 1992 in den Ruhestand versetzt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD)

Sind die einzelnen Dienstherren bei Anwendung des § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) verpflichtet, dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. März 1994 – 2 C 11.93 – unmittelbar Rechnung zu tragen, d. h. zu berücksichtigen, daß die an Ehrenbeamte gewährte Aufwandsentschädigung im Sinne der Ruhensregelung von Versorgungsbezügen kein Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Juni 1995

Der Bund-Länder-Arbeitskreis für Versorgungsfragen ist in seiner letzten Besprechung Ende April 1995 darin übereingekommen, aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. März 1994 – 2 C 11.93 – allgemeine Folgerungen zu ziehen, wonach die aus der Wahrnehmung eines öffentlichen Ehrenamtes im Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gewährte Entschädigung bei der Anwendung des § 53 BeamtVG außer Betracht bleibt, und zwar ohne Rücksicht auf deren steuerliche Behandlung. Hiernach soll ab dem Ersten des Monats, in dem die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ergangen ist, also rückwirkend ab 1. März 1994, verfahren werden. Damit ist eine einheitliche Praxis in Bund und Ländern gewährleistet.

13. Abgeordnete
Doris Barnett
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 53 BeamtVG entsprechend dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. März 1994 – 2 C 11.93 – ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Juni 1995

Infolge dieser Absprache des Bundes und der Länder ist eine Änderung der Verwaltungsvorschriften nicht vorrangig. Im übrigen wird diese Frage im Rahmen einer Neuregelung der Ruhensvorschriften im BeamtVG eine endgültige gesetzliche Ausgestaltung erfahren.

14. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß Zeuginnen, die vor dem Gerichtshof über die an ihnen begangenen Vergewaltigungen aussagen, vor Racheaktionen seitens der Täter geschützt werden, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen gesicherten Status haben und fürchten müssen, in ihr Land abgeschoben zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Juni 1995

Nach § 53 Abs. 6 des Ausländergesetzes kann von der Abschiebung eines Ausländers abgesehen werden, wenn ihm in seinem Herkunftsland eine individuell-konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht. Ob dieses Abschiebungshindernis vorliegt, hat die zuständige Ausländerbehörde, bei Asylbewerbern das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, zu entscheiden. Wird das Abschiebungshindernis bejaht, kann auch eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden, die die Möglichkeit eines Daueraufenthalts eröffnet. Darüber hat die zuständige Ausländerbehörde zu entscheiden.

Im übrigen stellt sich derzeit im Hinblick auf den bundesweit geltenden Abschiebestopp nicht die Frage einer Rückführung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge. Erst wenn diese Frage aktuell wird, kann auch beurteilt werden, ob Zeugen, die vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag ausgesagt haben, im Falle ihrer Rückkehr nach Bosnien und Herzegowina einer Gefährdung ausgesetzt sind.

15. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Angaben kann die Bundesregierung über Lage, Größe, Fischbestand, dienstlichen Verwendungszweck sowie Unterhaltungskosten des vom Bundesminister des Innern unterhaltenen Fischteichs machen, und welche Verbesserungsanregung zweier Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern zu diesem Teich ist kürzlich im Rahmen des Vorschlagswesens in der Bundesverwaltung mit einer Prämie von 800 DM ausgezeichnet worden (Aktenzeichen: 0 II 4 – 006132/2139)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. Juni 1995

Beim dem in der Schriftlichen Frage angesprochenen „Fischteich" in der Liegenschaft des Bundesministerium des Innern, Bonn, Graurheindorfer Straße 198 handelt es sich um ein Zierbecken mit einer Fläche von ca. 12 m^2, das vor ca. 30 Jahren im Zuge einer Umgestaltung des ehemaligen Kasernenhofes im Rahmen des Bundesprogrammes „Kunst am Bau" angelegt worden ist; dabei wurden einige wenige Goldfische eingesetzt.

Über die Prämierung von Verbesserungsvorschlägen, die im Rahmen des Vorschlagswesens in der Bundesverwaltung eingebracht werden, entscheidet für den Bereich der Bundesverwaltung ein unabhängiger mit einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern besetzter „Prüfungs- und Bewertungsausschuß". Die Prämie von 800 DM erhielten die Ausgezeichneten für einen Vorschlag zur Reduzierung des Wasserverbrauchs.

Die Bundesbaudirektion geht davon aus, daß die Durchführung der prämierten Maßnahmen zu einer erheblichen Verringerung des derzeitigen Wasserverbrauchs und der dadurch verursachten Unterhaltungskosten (etwa 3400 DM pro Jahr) führen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß gerade diejenigen ehemaligen politischen SBZ- bzw. DDR-Häftlinge, die nur wegen ihres persönlichen Verhaltens in Gewahrsam genommen wurden und deswegen anspruchsberechtigt nach § 9b des Häftlingshilfegesetzes sind, durch die Anrechnungsvorschrift in § 17 Abs. 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes besonders stark benachteiligt werden, da ihre Kapitalentschädigung wegen der höheren Eingliederungshilfen überproportional gekürzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. Juni 1995

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll – entgegen der bisherigen Regelungen des Häftlingshilfegesetzes (HHG) – nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) für jeden Haftmonat eine gleich hohe Leistung gewährt werden. Für eine Übernahme der im HHG vorgenommenen Differenzierung zwischen Eingliederungshilfen, zusätzlichen und weiteren Eingliederungshilfen und den je nach Länge der Haftdauer gestaffelten Geldleistungen wurde kein sachlicher Grund gesehen. Bezieher von zusätzlichen Eingliederungshilfen werden durch die Anrechnungsvorschrift des § 17 Abs. 2 StrRehaG gegenüber anderen Kapitalentschädigungsberechtigten nicht benachteiligt, da die Leistungen des StrRehaG nunmehr für alle eine einheitliche Obergrenze darstellen.

Im übrigen ist die Frist für den Antrag auf Eingliederungshilfen am 31. Dezember 1994 abgelaufen. Doppelleistungen für den Personenkreis, der noch rechtzeitig einen Antrag gestellt hat und in den Genuß dieser – ihrem Wesen nach auf die Haft bezogenen – Leistungen gekommen ist, können nur über die Anrechnungsvorschrift vermieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den neuen Ländern der Grundstücksverkehr der Volleigentümer von ehemaligem Bodenreformland in nicht geringem Umfang duch Rückübertragungsansprüche von Ausländern blockiert wird, weil nach Darstellung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen die sog. Ausländerenteignungen 1945 bis 1949 durch den Bundesgesetzgeber und die Gerichte bisher nicht entschieden worden sind, und daß insofern die Sperrwirkung des § 3 Abs. 3 des Vermögensgesetzes wirkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 13. Juni 1995

In der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone wurden im Zuge der sog. „Demokratische Bodenreform" auch ausländische Vermögenswerte enteignet. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 30. Juni 1994 – 7 C 58/93 – NJW 1994, 2714 = DtZ 1994, 381 = VIZ 1994, 539 = ZOV 1994, 403) wurden diese Enteignungen in der Regel vom Willen der Besatzungsmacht mit umfaßt, obwohl ausländisches Vermögen nach den damaligen besatzungsrechtlichen Vorschriften (z. B. Dratwin'sche Instruktionen vom 17. November 1947) in die Bodenreform nicht hätte einbezogen werden dürfen. Danach sind entsprechende Restitutionsansprüche gemäß § 1 Abs. 8 Buchst. a des Vermögensgesetzes ausgeschlossen. Die interne Arbeitsanweisung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben sieht vor, in diesen Fällen die Grundstücksverkehrsgenehmigung zu erteilen. Soweit sich andere zuständige Behörden in den neuen Bundesländern bei der Behandlung von Anträgen auf Erteilung der Grundstücksverkehrsgenehmigung nicht an der genannten Rechtsprechung orientieren, können die Betroffenen die entsprechenden Rechtsbehelfe einlegen. Behinderungen größeren Ausmaßes durch ausländische Restitutionsanträge sind der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Rechtsstellung der Volleigentümer von ehemaligem Bodenreformland in diesen Fällen, und wie gedenkt sie, die dargestellten Rechtsprobleme beschleunigt zu lösen und die damit verbundenen Investitionshemmnisse zu beseitigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 13. Juni 1995

Nach dem genannten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird die Rechtsstellung der Eigentümer von ehemaligem Bodenreformland durch Restitutionsanträge nicht in Frage gestellt. Handlungsbedarf von seiten der Bundesregierung ist insoweit nicht erkennbar. Im übrigen wird durch die Vorschriften des Investitionsvorranggesetzes sichergestellt, daß vermögensrechtliche Anmeldungen nicht zu Investitionshemmnissen führen.

19. Abgeordnete **Marianne Klappert** (SPD)

Nach welchen Kriterien erfolgt die Interessentenauswahl durch die Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft beim Verkauf bundeseigener Wohnliegenschaften, die durch den Abzug von NATO-Truppen freigeworden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Juni 1995

Soweit der Bund die Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft (BauGrund) mit der Verwertung bundeseigener Einfamilienhäuser beauftragt hat, ist sie vertraglich an die Regeln gebunden, nach denen der Bund selbst bei der Verwertung solcher Grundstücke verfährt.

Die Häuser werden in der Regel öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Den Zuschlag erhält grundsätzlich der/die Höchstbietende. Dies gebietet § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung, wonach Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen.

Der Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1995 enthält einen Vermerk, aufgrund dessen bundeseigene Grundstücke vorrangig an Familien mit Kindern für den sozialen Wohnungsbau oder sonstige Eigentumsmaßnahmen auf dem Wohnungssektor veräußert werden. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat der sofortigen Anwendbarkeit dieser Regelung zugestimmt. Mit Erlaß vom 14. März 1995 sind die Oberfinanzdirektionen angewiesen worden, für diesen Zweck geeignete bundeseigene Wohnliegenschaften zunächst nur gezielt für Familien mit Kindern auszuschreiben. Der Zuschlag ist – unter bestimmten Voraussetzungen – dem Höchstgebot zu erteilen, sofern dieses den örtlichen Marktwert um nicht mehr als 20 v. H. unterschreitet. Kann kein Erwerber aus dem Kreis der Familien mit Kindern ermittelt werden, ist die Ausschreibung ohne Beschränkung auf diesen Personenkreis zu wiederholen.

20. Abgeordnete **Marianne Klappert** (SPD)

In welcher Weise werden dabei auch soziale Komponenten berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Juni 1995

Liegen mehrere Angebote in gleicher Höhe vor, wird die Bewerberauswahl nach sozialen Gesichtspunkten getroffen, wobei insbesondere

- Zahl und Alter der Kinder,
- Grad der Behinderung eines Kindes,
- Umfang der Pflegebedürftigkeit sonstiger Familienangehöriger, die mit den Bietern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- die Höhe des Familieneinkommens

berücksichtigt werden.

21. Abgeordnete **Marianne Klappert** (SPD)

Müssen ggf. Wohnliegenschaften unter Beachtung solcher Kriterien neu ausgeschrieben werden, und sind davon auch Liegenschaften in Siegen/NRW betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. Juni 1995

Eine erneute Ausschreibung bundeseigener Wohnliegenschaften auf der Grundlage des Erlasses vom 14. März 1995 erübrigt sich, wenn kurz zuvor eine Ausschreibung stattgefunden hat, deren Ergebnis noch verwertbar ist. Der Verkehrswert wird dann durch dasjenige Höchstgebot bestimmt, das eine Familie mit Kindern im Sinne des genannten Erlasses abgegeben hat.

Entsprechend wurde in Siegen verfahren.

22. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Welche Bestände sog. historischer Wertpapiere (man spricht von 28 Millionen Stücken) befinden sich in den Räumlichkeiten der ehemaligen Deutschen Reichsbank in Berlin und in der Obhut des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, und wie gedenkt die Bundesregierung mit den Beständen weiter zu verfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 12. Juni 1995

Das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Berlin verwahrt aus den übernommenen Beständen des früheren Amtes für den Rechtschutz des Vermögens der DDR rd. 26 Millionen Stück auf Reichsmark lautende Wertpapiere (z. B. Aktien, Kuxe, Anleihen, Schuldverschreibungen, Pfandbriefe) aus der Zeit vor 1945 und rd. 2,5 Millionen Stück auf ausländische Währung lautende Wertpapiere. Der größte Teil der Reichsmark-Wertpapiere lagerte am 8. Mai 1945 in den Tresoren der Reichsbank-Zentrale in Berlin. Die auf ausländische Währung lautenden Wertpapiere stammen zum einen ebenfalls aus dem am 8. Mai 1945 vorhandenen Bestand der ehemaligen Deutschen Reichsbank in Berlin; zum anderen stammen sie aus Beständen, die auf Anordnung der Alliierten Mächte abgeliefert werden mußten. Alle Wertpapiere unterlagen in der Nachkriegszeit bis zum Ende der DDR einem wechselnden Schicksal und wurden zuletzt durch das frühere Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR verwahrt.

Die vorgenannten Wertpapiere sind im Regelfall aufgrund der im alten Bundesgebiet seit 1949 ergangenen Vorschriften zur Wertpapierbereinigung oder nach Artikel 11 Abs. 1 des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2624) kraftlos.

In Artikel 11 Abs. 3 EALG ist die Herausgabe der Wertpapiere an die Eigentümer sowie die Vernichtung oder Veräußerung derjenigen als kraftlos gekennzeichneten Wertpapiere geregelt, deren Herausgabe nicht beantragt oder bestandskräftigt abgelehnt wurde.

23. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schäden sind nach Erkenntnissen und Schätzungen der Bundesregierung den Etats von Bund und Ländern und sonstigen Geschädigten seit 1990 jährlich jeweils entstanden durch Steuerverkürzungen bzw. -hinterziehungen sowie durch die einzelnen aus dem Großbereich der Wirtschaftskriminalität in Frage kommenden Verhaltensweisen, und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, zur Verringerung solcher Schäden zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 9. Juni 1995

Abgesehen von den statistisch dokumentierten Ergebnissen der Steuerfahndungsprüfungen ist der Bundesregierung das finanzielle Volumen der Steuerverkürzungen bzw. -hinterziehungen und der dadurch verursachten Einnahmeausfälle nicht bekannt. Bisher gibt es keine Erkenntnisse, die methodisch fundierte Schätzungen zulassen würden, wie unlängst auch durch eingehende Untersuchungen eines Landes bestätigt wurde.

Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen Steuerwiderstand und Steuerhinterziehung ist eine deutliche Verringerung der Steuer- und Abgabenlast. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung mit Nachdruck an. Angesichts der aktuellen finanzpolitischen Situation kann es allerdings nur schrittweise erreicht werden; im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 soll ab dem nächsten Jahr eine erste deutliche Nettoentlastung erfolgen (1996 rd. 23 Mrd. DM).

Daneben sind organisatorische und personelle Maßnahmen zur Verringerung von Vollzugsdefiziten in der Steuerverwaltung erforderlich, insbesondere die Stärkung der Prüfungsdienste. Hierfür sind die Länder verantwortlich, denen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern obliegt.

Auch über die Höhe der seit 1990 insgesamt jährlich entstandenen Schäden durch sonstiges wirtschaftskriminelles Verhalten liegen der Bundesregierung keine neueren Erkenntnisse vor. Einschlägige frühere Erhebungen in der bundesweiten Erfassung von Wirtschaftsstraftaten nach einheitlichen Gesichtspunkten sind seit 1986 nicht mehr fortgesetzt worden. Die polizeiliche Kriminalstatistik nennt Schadenssummen nur für einzelne Deliktsbereiche.

Was generell Maßnahmen zur Bekämpfung betrifft, so ist in den letzten Jahrzehnten ein umfangreiches strafrechtliches Instrumentarium, insbesondere durch das Erste und Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität von 1976 und 1986, entwickelt worden, das durch zivil- und verwaltungsrechtliche Maßnahmen ergänzt wird. Der Wandel der Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität erfordert allerdings eine stete Überprüfung und kann gegebenenfalls zu einzelnen Neuregelungen und Ergänzungen führen, wie dies z. B. in den letzten Jahren zur Bekämpfung von Außenwirtschafts- und Kriegswaffenstraftaten, der Marktpiraterie oder von Insiderstraftaten geschehen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

24. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob das Rugmark-Warenzeichen für Teppiche ohne Kinderarbeit mittlerweile auch in anderen Ländern eingeführt wird, und wird die Bundesregierung die Entwicklung und Förderung dieses Warenzeichens einschließlich der Marketing Promotion auch künftig im gleichen Umfang wie bisher finanziell unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. Juni 1995

Die 1994 in Indien gegründete gemeinnützige Rugmark Foundation (GmbH) ist weltweite Inhaberin des gleichnamigen Warenzeichens für Teppiche ohne Kinderarbeit.

Dieses kann auf der Grundlage von Lizenzabkommen in Zukunft auch in anderen Ländern eingeführt werden. Soweit der Bundesregierung bekannt, erwägt Nepal ebenfalls die Anwendung des Warenzeichens. Auch Pakistan hat sich bei der Stiftung über Arbeitsweise und Wirkungen des Rugmark informiert. Diskussionsergebnisse aus Marokko, das sich auch interessiert gezeigt hat, liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung ist auch zukünftig bereit, der Rugmark-Stiftung eine Anschubfinanzierung zu gewähren, bis sich diese Initiative, das Warenzeichen auf freiwilliger Basis einzuführen, selber trägt.

Ergänzend wird auf den Bericht der Bundesregierung über Kinderarbeit in der Welt (Drucksache 13/1079; 6. April 1995) verwiesen, der weitere Ausführungen zum Rugmark-Warenzeichen enthält.

25. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Bedeutet die derzeit hohe Staatsquote von rd. 50%, daß rd. die Hälfte aller Güter und Leistungen in der Bundesrepublik Deutschland, die in der volkswirtschaftlichen Größe „Bruttosozialprodukt" zusammengefaßt werden, vom Staat erstellt bzw. in Anspruch genommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. Juni 1995

Die Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betrugen 1994 rd. 50% im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Hiervon beanspruchte der Staat selbst weit weniger als die Hälfte (rd. 22% des BIP) direkt, d. h. für Bruttoeinkommen der beim Staat Beschäftigten, Sachkäufe und Investitionen. Weitaus mehr (rd. 28% des BIP) wurden für staatliche Umverteilungsvorgänge aufgewandt, und zwar für Aufwendungen für soziale Leistungen, sonstige Übertragungen, Subventionen und Zinsen.

Der Anteil der vom Staat selbst erbrachten Leistungen am gesamtwirtschaftlichen Produktionsergebnis liegt deutlich unter diesen Quoten. So belief sich der Beitrag des Staates an der (unbereinigten) Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche 1994 auf nominal 11,3%.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

26. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wieso sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Altschulden in der Landwirtschaft der neuen Länder und der anhängigen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht aus rechtlicher Sicht im Hinblick auf weitergehende Regelungen die Hände gebunden (Bundesminister Jochen Borchert am 26. März 1995

auf der Landesbauernversammlung des Landesbauernverbandes Brandenburg in Paaren), und warum trifft dies offensichtlich dann nicht auch für die Privatisierung ehemals volkseigener Flächen zu, da das Land Brandenburg bereits im Oktober 1993 Verfassungsbeschwerde zum sog. Bohl-Papier eingereicht hat und die Bundesregierung dennoch zwischenzeitlich bis hin zum Entwurf einer Flächenerwerbsverordnung aktiv tätig geworden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 13. Juni 1995

Die Bundesregierung hält die Regelungen im Zusammenhang mit der Lösung der Altschuldenproblematik ehemaliger Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften für verfassungsgemäß. Sie sieht sich in ihrer Auffassung nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 26. Oktober 1993 bestätigt. Ob und inwieweit sich für die Bundesregierung aufgrund der gegen diese Entscheidung erhobenen Verfassungsbeschwerde ein Handlungsbedarf ergibt, hängt von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ab und bleibt daher abzuwarten.

Die Bundesregierung hält auch die Regelungen, die für die Verpachtung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen gelten und die z. T. Gegenstand des von der Regierung des Landes Brandenburg beim Bundesverfassungsgericht anhängig gemachten Verfahrens sind, für verfassungsgemäß. Im übrigen macht sie darauf aufmerksam, daß die Flächenerwerbsverordnung die Verpachtung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen nicht zum Gegenstand hat und mangels Ermächtigungsgrundlage auch nicht haben kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter **Karl-Hermann Haack (Extertal)** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung bezüglich des Fehlens von Holzstäuben in der MAK-Liste zu unternehmen, nachdem in den letzten Jahren vermehrt Fälle von Kehlkopfkarzinomen aufgetreten sind, die nach verschiedenen wissenschaftlichen Gutachten und Expertenaussagen durch Holzstäube verursacht wurden und nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeitsschutz trotz dieser vorliegenden Erkenntnisse Holzstäube noch nicht in die Liste über die „Maximale Konzentration von Arbeitsstoffen" aufgenommen worden sind, so daß folglich Erkrankungen durch das Einatmen von Holzstäuben noch nicht als Berufskrankheiten eingestuft werden?

Antwort des Staatssekretärs Karl Jung vom 13. Juni 1995

Holzstäube sind seit 1985 sowohl in der MAK-Liste als auch in der TRGS 905 enthalten. In der MAK-Liste sind Eichen- und Buchenholzstäube als krebserzeugende Stoffe eingestuft, die beim Menschen erfahrungsgemäß bösartige Geschwülste zu verursachen vermögen (Kategorie III A 1). In einer Fußnote wird darauf hingewiesen, daß diese Holzstäube epidemiologisch eindeutig krebserzeugend sind. Das verursachende krebserzeugende Prinzip ist derzeit noch nicht identifiziert. Alle anderen Holzstäube sind in der MAK-Liste als Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential bewertet (Kategorie III B). Im Verzeichnis der krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffe als Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) nach § 52 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (TRGS 905) vom April 1995 sind Eichenholzstaub und Buchenholzstaub als krebserzeugende Stoffe der Kategorie K 1 und die sonstigen Holzstoffe als krebserzeugende Stoffe der Kategorie K 3 (– Krebsverdachtsstoffe) i. S. des Anhangs I der Gefahrstoffverordnung entsprechend dem EG-Leitfaden für die Einstufung bewertet. Darüber hinaus hat der Ausschuß für Gefahrstoffe einen Grenzwert in der Luft am Arbeitsplatz vorgeschlagen, der als Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung nach § 53 Abs. 4 der Gefahrstoffverordnung in der TRGS 900 (Ausgabe April 1995) enthalten ist. Dieser Wert beträgt für alle Holzstoffe 2 mg/m^3, gemessen als Gesamtstaub. Eine Unterscheidung zwischen Hartholz- und Weichholzstäuben ist aus meßtechnischen Gründen derzeit noch nicht möglich.

Die Festlegungen in der TRGS 900 bzw. 905 haben Auswirkungen für die nach der Gefahrstoffverordnung zu treffenden Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz; insbesondere ist der Sechste Abschnitt zu beachten, der zusätzliche Vorschriften für den Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen enthält.

Die im nationalen und internationalen Schrifttum vorliegenden Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen einer beruflichen Holzstaubexposition und den dadurch verursachten Krebskrankheiten sind vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereits vor ca. zehn Jahren geprüft worden mit dem Ergebnis, daß durch die Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung vom 22. März 1988 (BGBl. I S. 400) gemäß Artikel 1 Nr. 8 folgende Berufskrankheit als Nr. 4203 in die Anlage 1 BekV aufgenommen wurde:

„Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz."

Zu der Frage, ob auch Kehlkopfkrebserkrankungen nach Holzstaubexpositionen in die Liste der Berufskrankheiten aufzunehmen sind, muß auf die hierfür gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen hingewiesen werden. Nach geltendem Recht ist nicht nur der medizinisch-wissenschaftliche Nachweis erforderlich, daß Holzstaub nach herrschender Lehrmeinung generell geeignet ist, Kehlkopfkrebserkrankungen zu verursachen; es muß darüber hinaus auch dargetan sein, daß gegenüber Holzstaub exponierte Beschäftigte häufiger an diesem Leiden erkranken als die übrige Bevölkerung. Die in der neuen Literatur, insbesondere in der sog. „Heidelberger Kehlkopfkrebs-Studie" enthaltenen Hinweise, daß bei beruflich holzstaubexponierten Personen Kehlkopfkrebserkrankungen gehäuft auftreten sollen, konnten bislang hier noch nicht sachverständig daraufhin überprüft werden, ob sie hinreichend aussagefähig sind, sowohl die generelle Geeignetheit als auch die Überhäufigkeit im Sinne einer Berufskrankheitenreife zu bejahen.

28. Abgeordnete **Jelena Hoffmann (Chemnitz)** (SPD)

Welche flankierenden Maßnahmen hat die Bundesregierung veranlaßt, um die Umsetzung der Pflegeversicherung bei den Krankenkassen zu unterstützen und die vorhergesehene Antragsflut in den Griff zu bekommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 6. Juni 1995

Der Gesetzgeber hat mit der Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes vorrangig die neu gegründeten Pflegekassen beauftragt. Da die Mitarbeiter der Pflegekassen überwiegend über langjährige Erfahrungen aus der bisherigen Tätigkeit in der Krankenversicherung verfügen, wurde ein hohes Maß an Sachkenntnis für die Umsetzung des neuen Pflege-Versicherungsgesetzes erwartet. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, daß die Umsetzung insgesamt reibungslos verläuft. Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten eng mit den Spitzenverbänden der Pflegekassen bei der Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes zusammengearbeitet. Die Bundesregierung hat insbesondere bei der Klärung von Auslegungsfragen und bei der Erstellung von Rundschreiben der Spitzenverbände der Pflegekassen mitgewirkt. Die Richtlinien zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit gemäß § 17 des Elften Buches Sozialgesetzbuch haben die Spitzenverbände und die Bundesregierung vor dem eigentlichen Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1995 abgestimmt, damit der Medizinische Dienst bereits frühzeitig die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit durchführen konnte.

Neben der fachlichen Begleitung der Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes war die Öffentlichkeitsarbeit ein Schwerpunkt, um alle Bürger über die Ziele der Pflegeversicherung, ihre Inhalte und deren Auswirkungen zu informieren. Allein das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat in insgesamt zehn Anzeigenaktionen auf die Pflegeversicherung hingewiesen und Informationsunterlagen in Millionenzahl versandt. Seit November 1994 gibt es ein mit 24 Apparaten besetztes Bürgertelefon, das über zwölf Stunden täglich kostenlos Auskünfte (auch) zur Pflegeversicherung erteilt. Hinzu kommen u. a. Pressemitteilungen, Telefonaktionen in Zeitungsredaktionen sowie Vorträge von Mitarbeitern der Bundesressorts zur Pflegeversicherung. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde immer wieder auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Antragstellung bei den Pflegekassen noch im Jahr 1994 hingewiesen, um einen reibungslosen Beginn der ambulanten Leistungen am 1. April 1995 sicherzustellen.

Der Umstand, daß am 1. April 1995 eine große Zahl von Begutachtungen durch den Medizinischen Dienst noch ausstand, war angesichts der Tatsache, daß über ein Jahr hinweg auf die Pflegeversicherung und die Notwendigkeit rechtzeitiger Antragstellung hingewiesen wurde, überraschend. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß von den bis Ende März 1995 eingegangenen rd. 994 000 Anträgen etwa die Hälfte, also ca. 500 000, in den beiden letzten Monaten vor Beginn der Leistungsgewährung im März und im Februar 1995 gestellt wurden. Vor diesem Hintergrund kann der Antragsstau nicht verwundern, denn auch bei noch größeren personalwirtschaftlichen Vorkehrungen wäre der Medizinische Dienst nicht in der Lage gewesen, diese Flut von Anträgen rechtzeitig zum 1. April 1995 abzuarbeiten.

Der Abbau des Begutachtungsstaus wird noch etwa drei Monate in Anspruch nehmen. Diese Wartezeit ist in Anbetracht der zu bewältigenden Aufgabe – eine neue Versicherung für die rd. 81 Millionen Einwohner der Bundesrepublik Deutschland einzuführen und Leistungen für

rd. 1,2 Millionen zu Hause versorgte Pflegebedürftige zu erbringen – nicht überraschend. Die Wartezeiten werden auch grundsätzlich nicht zu unzumutbaren Härten führen, da

- Anträge auf Sachleistungen in den zurückliegenden Monaten vorrangig begutachtet wurden und jetzt überwiegend über Anträge auf Geldleistung entschieden wird. Bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen werden die Geldleistungen rückwirkend ab Antragstellung bzw. 1. April 1995 gezahlt;
- in den letzten Wochen viele Anträge von solchen Versicherten gestellt wurden, die nur hauswirtschaftliche Versorgung geltend machen und somit die Mindestvoraussetzungen der Pflegestufe I (erhebliche Pflegebedürftigkeit) nicht erfüllen.

Die Bundesregierung setzt deshalb weiterhin voll und ganz auf die bewährte Arbeit der Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen, die in den vergangenen Monaten die Begutachtungen mit hoher sozialmedizinischer Kompetenz durchgeführt haben.

29. Abgeordnete **Jelena Hoffmann (Chemnitz)** (SPD)

Wie hat sich, nachdem durch die Pflegeversicherung 330 000 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, der Beginn der Leistungsgewährung arbeitsmarktpolitisch bisher ausgewirkt, und wie viele Arbeitsplätze wurden von den Sachleistungserbringern bisher neu eingestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 6. Juni 1995

Die Zahl von rd. 330 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen durch die Pflegeversicherung beruht auf Schätzungen des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit. Ob diese Zahl erreicht wird, läßt sich zur Zeit nicht sagen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß bei den bisher in Kraft gesetzten ambulanten Pflegeleistungen zu etwa 80 % der Fälle Geldleistungen beantragt wurden und nur in Höhe von 20 % als Sachleistungen, die allein zu einer zusätzlichen Beschäftigung führen dürften. Auch ist der Zeitpunkt zwei Monate nach Beginn der ambulanten Leistungen derzeit noch zu früh, um Auswirkungen der Pflegeversicherung, deren zweite Stufe mit den stationären Leistungen erst am 1. Juli 1996 in Kraft tritt, zuverlässig abschätzen zu können; dies hat auch eine Kurzumfrage bei einigen Arbeitsämtern des Landesarbeitsamtsbezirks NRW ergeben. Von insgesamt zehn befragten Arbeitsämtern hatten zwei einen gering gestiegenen Bedarf, zwei weitere einen etwas größeren Anstieg in der Arbeitskräftenachfrage im Pflegebereich; dort waren Pflegeeinrichtungen erweitert worden. Ein spürbarer Bedarf an Pflegekräften ist dann zu erwarten, wenn sich die Nachfrage im häuslichen Bereich von den Geldleistungen stärker zu den Pflegeleistungen verändern wird; die Bundesregierung geht von einem derart veränderten Nachfrageverhalten aus.

30. Abgeordnete **Jelena Hoffmann (Chemnitz)** (SPD)

Wie viele Einrichtungen stehen bundesweit im Rahmen der teilstationären (Tages- und Nachtpflege) und der Kurzzeitpflege bereits jetzt schon zur Verfügung, und wird durch die Bundesregierung arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitisch Einfluß auf die Schaffung solcher Einrichtungen genommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 6. Juni 1995

Der Auf- und Ausbau der Pflegeinfrastruktur obliegt den Ländern. Die Länder können die Zahl der Einrichtungen und die Zahl der Plätze der Kurzzeitpflege sowie der Tages- und Nachtpflege nur ungefähr bestimmen. Bei vielen Einrichtungen besteht das Problem der „Einstreuung". Dies bedeutet, daß es sich nicht um reine Einrichtungen der Kurzzeitpflege oder der Tages- und Nachtpflege handelt, sondern um „gemischte" Einrichtungen der Langzeitpflege, die auch teilstationäre Pflegeplätze vorhalten oder freie Kapazitäten für Kurzzeitpflege nutzen. Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflege oder Tages- und Nachtpflege anbieten, unterliegen zudem nicht der Meldepflicht nach dem Heimgesetz. Vor diesem Hintergrund wird die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze auf 5000 bis 6000 geschätzt. Die Zahl der Plätze der Tages- und Nachpflege wird auf 2000 geschätzt.

Genauere Angaben sind in Kürze von den Pflegekassen zu erwarten, wenn eine Auswertung der Versorgungsverträge, die die Einrichtungen mit den Pflegekassen abschließen, durchgeführt ist. Aus dem Versorgungsvertrag kann die Struktur der Einrichtung eindeutig bestimmt werden.

Da der Aufbau und die Förderung der Pflegeinfrastruktur den Ländern obliegt, sind die Einflußmöglichkeiten des Bundes gering. Der Bund hat jedoch im Rahmen seines Modellprogramms zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen auch in den neuen Bundesländern seit 1991 mit rd. 100 Mio. DM Vorhaben zum Aufbau einer modernen Pflegeinfrastruktur gefördert. Dabei wurden neben Sozialstationen vor allem teilstationäre Angebote realisiert. Durch das gegenüber den Leistungen der vollstationären Pflege vorgezogene Inkrafttreten der Leistungen der Kurzzeitpflege sowie der Tages- und Nachtpflege hat die Pflegeversicherung der Bedeutung dieser Versorgungsstrukturen in besonderer Weise Rechnung getragen.

31. Abgeordnete **Jelena Hoffmann (Chemnitz)** (SPD)

In welcher Größenordnung wurden im April 1995 bei der Sozialhilfe durch die Pflegeversicherung auf kommunaler und Länderebene Einsparungen gemacht, und wie sind die in diesem Bereich erzielten Einsparungen gesellschaftspolitisch eingesetzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 6. Juni 1995

Es werden sich durch die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung bei der Sozialhilfe für das Jahr 1997 Einsparungen im ambulanten sowie im stationären Bereich in Höhe von rd. 11 Mrd. DM ergeben.

Ein Teil dieser Einsparungen soll nach dem Ergebnis des politischen Kompromisses im Vermittlungsausschuß zur Finanzierung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden; aber wenigstens 50% der Einsparungen in der Sozialhilfe sollen den Kommunen als örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe zugute kommen. Auf die Verwendung dieser Einsparungen im kommunalen Bereich hat der Bund keinen Einfluß.

Über eine regionale oder nach Gemeindegrößen spezifizierte Verteilung dieser Einsparungen liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sind Tiefflüge über atomare Zwischenlager erlaubt, und wußte Bundesministerin Dr. Angela Merkel von den Übungsflügen der Militärjets im Landkreis Lüchow-Dannenberg am Tag des Castortransports?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 9. Juni 1995

Für Kernkraftwerke/Kernforschungsanlagen gibt es für militärische Luftfahrzeuge ein Überflugverbot unterhalb einer Höhe von 2000 Fuß (600 m) im Umkreis von 1,5 km um das Reaktorgebäude. Dies gilt jedoch nicht für Lagerstätten von Brennelementen oder anderem radioaktiven Material.

Bundesministerin Dr. Angela Merkel hatte keine Kenntnis von den militärischen Übungsflügen im Kreis Lüchow-Dannenberg.

33. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung dementieren oder bestätigen, daß auf dem NATO-Flughafen in Geilenkirchen-Teveren, in unmittelbarer Nähe der Wohnsiedlungen, Flugzeuge zehn bis 20 Minuten die Triebwerke laufen lassen, um dann zu starten oder doch wieder die Triebwerke abzuschalten, ohne in Bewegung gewesen zu sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. Juni 1995

Es wird bestätigt, daß auf dem NATO-Flugplatz Geilenkirchen Luftfahrzeuge zum Start in Einzelfällen fünf bis zehn Minuten mit laufenden Triebwerken in der östlichen Halteposition warten müssen. Diese Startverzögerungen werden durch die besondere Luftraumstruktur um den Flugplatz Geilenkirchen verursacht. Jeder Abflug nach Westen erfordert eine Freigabe durch die örtliche Flugsicherung in Beek (NL), weil Flugzeuge im Anflug auf Aachen/Maastricht Airport den Abflugweg des Flugverkehrs von Geilenkirchen kreuzen.

Die Entfernung zwischen dem Haltepunkt auf der Startbahn und der Wohnsiedlung Teveren beträgt Luftlinie ca. 600 m, wobei das dazwischen liegende Waldstück als Lärmschutz wirkt.

Auf dem östlichen Ende des Flugplatzes werden keine Triebwerksprüfläufe durchgeführt. Solche Routineprüfläufe werden von Zeit zu Zeit nach Inspektionen im mittleren Bereich des Flugplatzes auf den dortigen Abstellflächen vor den Hangars durchgeführt. Dieses geschieht im Leerlauf der Triebwerke, so auch am 4. April 1995. Dieser Prüflauf dauerte wegen des Behebens einer Störung leider länger als üblich.

Um Lärmbelästigungen der Umgebung so gering wie möglich zu halten, sind auf dem Flugplatz Geilenkirchen die Verfahren für Triebwerksprüfläufe durch einen Befehl detailliert geregelt. Prüfläufe unter höherer Belastung – bis hin zur Vollast – werden in der eigens dafür gebauten Lärmschutzeinrichtung im Nordwestbereich des Flugplatzes durchgeführt.

34. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung Beschwerden aus der Bevölkerung bekannt, die sich auf einen solchen Vorfall vom 4. April 1995 beziehen, bei dem ein Flugzeug der Air-Base die Triebwerke 40 Minuten laufen ließ und sich dabei eine penetrant riechende Abgaswolke bildete, die bei Bewohnerinnen und Bewohnern der anliegenden Wohnsiedlungen Kopfschmerzen und Übelkeit auslösten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. Juni 1995

Am 30. Mai 1995 erhielt das Bundesministerium der Verteidigung Kenntnis von einem bis dahin unbekannten Beschwerdebrief einer örtlichen Anwohnerin, in dem unter anderem ein längerer Triebwerklauf am 4. April 1995 und darauf folgende Kopfschmerzen und Übelkeit genannt werden. Der Beschwerdebrief wurde am 2. Mai 1995 durch das Public Information Office des NATO-Verbandes beantwortet. In diesem Schreiben wurde der Beschwerdeführerin der von ihr beobachtete erhöhte Flugbetrieb erläutert, auf die Frage der Triebwerkserneuerung eingegangen und auch dargelegt, daß es sich bei dem fraglichen Triebwerkslauf um einen Ausnahmefall gehandelt habe. Weitere Informationen über Beschwerden liegen dem Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

35. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung solche Vorfälle, und hat sie vor, bei den zuständigen Stellen Abhilfe zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. Juni 1995

Der NATO-Verband hat im Rahmen seiner Möglichkeiten sichergestellt, daß Lärm und Abgase das Wohlbefinden und die Gesundheit der örtlichen Bevölkerung so gering wie möglich beeinträchtigen. Trotzdem werden sich Ereignisse wie die geschilderten Vorfälle auch in Zukunft nicht mit letzter Sicherheit vermeiden lassen. Die in den letzten Monaten zahlreicheren Starts und Landungen ergeben sich aus dem Auftrage zur Überwachung der Flugverbotszonen über Bosnien-Herzegowina. Hierzu müssen auch die Triebwerke des öfteren wenige Minuten im laufenden Zustand getestet werden, um Fehler festzustellen oder Reparaturarbeiten zu überprüfen. Der geschilderte 40-minütige Triebwerkslauf wurde durch den NATO-Verband als Ausnahme dargestellt.

36. Abgeordneter **Georg Pfannenstein** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundeswehr keine DU-Munition entwickelt, besitzt oder zu Übungszwecken einsetzt und daß die Entwicklung, Beschaffung oder Verwendung solcher Munition, deren Einsatz durch amerikanische Truppen im zweiten Golfkrieg für massenhafte Erkrankungen irakischer Zivilisten und amerikanischer Soldaten verantwortlich gemacht wird, auch für die Zukunft auszuschließen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. Juni 1995

Die Bundesregierung bestätigt, daß die Bundeswehr keine DU-Munition entwickelt, besitzt oder zu Übungszwecken einsetzt und daß die Entwicklung, Beschaffung oder Verwendung solcher Munition auch für die Zukunft auszuschließen ist.

37. Abgeordneter **Georg Pfannenstein** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob der USA oder andere NATO-Staaten DU-Munition auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lagern oder zu Übungszwecken eingesetzt haben, und falls ja, für welche Truppenstandorte bzw. Truppenübungsplätze trifft dies zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. Juni 1995

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung haben die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte DU-Munition im Bestand. Ein Verschuß zu Übungszwecken ist in Deutschland mangels geeigneter Übungseinrichtungen nicht möglich und daher untersagt.

38. Abgeordneter **Georg Pfannenstein** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Lagerung und insbesondere das Verschießen von DU-Munition auf bundesdeutschem Gebiet aufgrund der Radioaktivität und Toxizität des abgereicherten Urans eine große Gefahr für die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung darstellen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. Juni 1995

Da zu keiner Zeit die Absicht bestand oder besteht, DU-Munition in der Bundeswehr zu verwenden, wurden bisher auch keine entsprechenden Untersuchungen durchgeführt bzw. die dafür erforderlichen versuchstechnischen Voraussetzungen bei Einrichtungen der Bundeswehr geschaffen. Es liegen daher keine eigenen Erkenntnisse zur Gefährlichkeit dieser Munition vor.

39. Abgeordneter **Georg Pfannenstein** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, daß direkte Gesundheitsgefährdungen oder Umweltbelastungen durch abgereichertes Uran ausgeschlossen bleiben, falls auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland DU-Munition gelagert oder verschossen wurde bzw. wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. Juni 1995

Die Lagerung der DU-Munition stellt für die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung keine Gefahr dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

40. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Erziehungsexperimente deutscher Jugendämter vor, die auf Kosten der Steuerzahler Sozialarbeiter mit schwererziehbaren und teilweise kriminellen Kindern und Jugendlichen ins Ausland schicken, die dort aufgrund krimineller Handlungen das Ansehen Deutschlands schädigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 8. Juni 1995

In den letzten Monaten hat es verschiedene Vorfälle im Zusammenhang mit Jugendhilfeleistungen deutscher Träger im Ausland gegeben. Bei diesen Projekten handelt es sich um erlebnispädagogische Maßnahmen im Rahmen von intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung, aber auch um Pflegeverhältnisse oder außerfamiliäre Unterbringung in Einrichtungen im Ausland.

Die Auswahl und die finanzielle Förderung von Auslandsprojekten in der Jugendhilfe liegen in ausschließlicher Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter. Für die örtlichen Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe gibt es keine rechtliche Verpflichtung, Auslandsaktivitäten mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abzustimmen oder genehmigen zu lassen.

Die der Bundesregierung vorliegenden Informationen über solche Auslandsmaßnahmen beruhen auf Presseveröffentlichungen und Berichten von deutschen Botschaften im Ausland. Sie hat diese Informationen zum Anlaß genommen, mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, der Länder, der Landesjugendämter und der Verbände der freien Jugendhilfe am 16. März 1995 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Gepräch zu führen. Dies hat ergeben, daß erlebnispädagogische Projekte im Ausland für eine bestimmte Gruppe junger Menschen adäquat sind, jedoch einer entsprechenden fachlichen Qualifizierung bedürfen, um negativen Begleiterscheinungen vorzubeugen. Zugleich wurde auch deutlich, daß es sich um belastete junge Menschen handelt, deren gesellschaftliche Integration bislang aus verschiedenen Gründen gescheitert ist. Solche Projekte stellen daher häufig den letzten Versuch dar, eine Vertrauensbeziehung zwischen Erzieher und Jugendlichem aufzubauen und ihn für eine aktive Mitarbeiter an der Änderung seiner Lebenssituation zu gewinnen. Rück- und Fehlschläge können dabei nicht ausgeschlossen werden.

In dem Gespräch wurden auch die Kosten solcher Maßnahmen erörtert. Diese liegen in der Regel in gleicher Höhe wie die Pflegesätze außerfamiliärer Heimbetreuung in der Jugendhilfe, teilweise liegen sie sogar darunter.

Vom Auswärtigen Amt ist in diesem Gespräch angeregt worden, daß die deutschen Auslandsvertretungen von geplanten Maßnahmen der Jugendhilfe unterrichtet werden ebenso wie die Jugendbehörden in den Gastländern.

Der Bund hat der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden empfohlen, eine Beratungs- und Informationsstelle für solche Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe einzurichten, die Auslandsaktivitäten durchführen wollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

41. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Sind der Bundesregierung im Kreis Fulda Fälle von Infektionen durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC) bekannt, und wie schätzt die Bundesregierung die Infektionsgefahr durch im Handel befindliche infizierte Produkte ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. Juni 1995

Der Bundesregierung sind keine aktuellen Fälle von Infektionen durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC) im Kreis Fulda bekannt. Diese Tatsache wurde dem Bundesministerium für Gesundheit vom zuständigen Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung am 30. Mai 1995 bestätigt.

Es ist trotz aller vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen nicht vollständig auszuschließen, daß rohe Lebensmittel gelegentlich Krankheitserreger, wie z. B. EHEC, enthalten können. Die geltenden fleisch- und milchhygienerechtlichen Regelungen bieten den nach derzeitigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand möglichen gesundheitlichen Verbraucherschutz im Hinblick auf eine Minimierung des gesundheitlichen Risikos für den Menschen. Für die Risikogruppen der Bevölkerung (Kleinkinder, Senioren und Immundefiziente) bleibt zur Zeit das Erhitzen bestimmter roher Lebensmittel vor dem Verzehr das sicherste Mittel, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

Solange die Datenlage über die EHEC-Infektionsgefährdung in der Bundesrepublik Deutschland sich nur auf die Untersuchungsergebnisse weniger Speziallaboratorien stützen kann, muß die Bundesregierung im Interesse des Schutzes der Verbraucher aufgrund dieser Befunde, der internationalen Berichte und der Empfehlungen der entsprechenden WHO Working Group davon ausgehen, daß rohe und naturbelassene Lebensmittel, besonders Milch und Fleisch vom Rind, mit EHEC kontaminiert sein können.

42. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC) auszuschließen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 8. Juni 1995

Angesichts der Situation in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen europäischen Staaten hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen veranlaßt:

– Verbesserung der Datenlage für eine sachgerechte Beurteilung der EHEC-Infektionsgefährdung,

– gezielte epidemiologische Untersuchungen,

– Einführung spezifischer diagnostischer Methoden in den amtlichen Untersuchungseinrichtungen,

– Aufklärung der Verbraucher über das Risiko beim Verzehr bestimmter roher Lebensmittel und

– rechtliche Neubewertung von zum Verzehr bestimmten rohen Lebensmitteln.

So wurden im Robert Koch-Institut (RKI) ein nationales E.coli-Referenzzentrum für die humanmedizinischen Befunde sowie im (heutigen) Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) ein diagnostisches Spezialfachgebiet für die Feincharakterisierung auffälliger E.coli-Isolate (bzw. „verdächtiger EHEC") aus Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft zur amtlichen Bestätigung von Befunden der Landesuntersuchungsämter eingerichtet.

Im BgVV werden kommerzielle EHEC-Testbestecke im Vergleich zu empfindlichen molekularbiologischen Techniken auf ihre routinemäßige Handhabbarkeit, ihre Spezifität und Sensivität geprüft und „vorläufige Methoden" zur Untersuchung von Lebensmitteln auf EHEC-Kontamination ausgearbeitet, die den obersten Landesveterinärbehörden zur einheitlichen Anwendung empfohlen werden, um vergleichbare Daten zu erhalten und danach „amtliche Methoden" festlegen zu können.

Beide wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Gesundheit (RKI und BgVV) sowie Bundesforschungsanstalten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bundesanstalt für Milchforschung Kiel und Bundesanstalt für Fleischforschung Kulmbach) führen im wechselseitigen Kontakt und in Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen sowie Landesuntersuchungsämtern epidemiologische Untersuchungen zur Verbesserung der Datenlage über die EHEC-Infektionsgefährdung durch kontaminierte Lebensmittel tierischer Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland durch. Ein gegenwärtig anlaufender Untersuchungsschwerpunkt ist Vorzugsmilch, um festzustellen, ob die geltenden gesetzlichen Vorschriften für Vorzugsmilchbestände auch hinsichtlich des Ausschlusses einer EHEC-Infektionsgefährdung ausreichen oder verändert werden sollten. Ziel dieser wissenschaftlichen – und gegebenenfalls gesetzgeberischen – Aufgabe ist es, die in Deutschland traditionell naturbelassene „Vorzugsmilch" ohne gesundheitliche Gefährdung weiter zu erhalten.

Nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand muß zur Zeit davon ausgegangen werden, daß die tierischen EHEC-Reservoire weder durch Impfung noch durch Ausmerzung saniert werden können und daß deswegen die Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch rohe und naturbelassene Lebensmittel nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Durch hygienische Maßnahmen im Prozeß der Gewinnung, Verarbeitung und Zubereitung der „Risiko-Lebensmittel" kann die Gefährdung weitestgehend minimiert werden. Die vom Bundesministerium für

Gesundheit veranlaßten epidemiologischen Untersuchungen sollen die Schwachstellen in diesem Prozeß deutlicher erkennbar machen. Außerdem ist die Bevölkerung durch die führenden wissenschaftlichen Einrichtungen (u. a. Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Deutsche Gesellschaft für Ernährung) darauf hingewiesen worden, daß der wirksamste Schutz vor einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch EHEC das Erhitzen von Roh- und Vorzugsmilch vor dem Verzehr und das Durchgaren von Fleisch vor dem Genuß sowie die konsequente Beachtung der Hygiene besonders bei der Zubereitung der Speisen ist.

43. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bis zu 320 neue Fälle von Rinderwahnsinn pro Woche in Großbritannien auftreten sowie eine Übertragung des BSE-Erregers von der Kuh auf das Kalb nicht auszuschließen ist, und sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Handlungsbedarf, da somit die deutsche Dringlichkeitsverordnung, nach der auflagenfrei nach 1992 geborene Rinder in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden können, nicht greift?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 12. Juni 1995

Nach offiziellen Verlautbarungen der zuständigen Behörden des Vereinigten Königreiches traten Anfang 1995 wöchentlich noch rd. 400 neue BSE-Fälle auf, was bei einer Quote von 83% bestätigter Verdachtsfälle etwa 330 Tiere sind. Gegenüber den Vorjahren – 1992 (ca. 675 Tiere), 1993 (ca. 710) und 1994 (ca. 500) – läßt diese Zahl allerdings einen deutlichen Rückgang erkennen. Dieser wird – in Verbindung mit einer angenommenen mittleren Inkubationszeit von fünf bis sechs Jahren – auf das Wirksamwerden des Fütterungsverbotes für Tiermehl von Wiederkäuern an Wiederkäuer begründet.

Auch der Wissenschaftliche Veterinärausschuß der Europäischen Kommission teilt diese Ansicht und betrachtet sie als wesentliches Argument für die derzeit geltenden gemeinschaftsrechtlichen Schutzmaßnahmen gegen BSE.

In der Frage der Übertragung der BSE vom Muttertier auf das Kalb gibt es bis heute keinen wissenschaftlich anerkannten Beweis. Andererseits konnte aber auch der Ausschluß eines solchen Übertragungsweges bislang noch nicht belegt werden. Beide Fakten waren dem Wissenschaftlichen Veterinärausschuß der Europäischen Kommission bei der Ausarbeitung seiner Empfehlung bekannt.

Die Bundesregierung begrüßt, daß der Wissenschaftliche Veterinärausschuß der Europäischen Kommission in jeder seiner Sitzungen den internationalen wissenschaftlichen Kenntnisstand bewertet. Sie übermittelt ferner der Europäischen Kommission jede ihr verfügbare neue Erkenntnis über BSE zur Bewertung durch diesen Ausschuß.

44. Abgeordneter
Dr. Karlheinz Guttmacher
(F.D.P.)

Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit im Statistischen Taschenbuch Gesundheit 1994 sich die Meinung der Autoren des Arzneiverordnungsreports im Hinblick auf den Begriff „Arzneimittel mit umstrittener Wirksamkeit" zu eigen gemacht hat, frage ich die Bundesregierung, ob diese private Meinung zweier Autoren offizielle Grundlage der Arzneimittelpolitik des Bundesministeriums für Gesundheit ist, und falls ja, bedenkt die Bundesregierung, daß die Auswahlkriterien für den Begriff „Arzneimittel mit umstrittener Wirksamkeit" keiner wissenschaftlichen Begründung standhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 8. Juni 1995

Das Bundesministerium für Gesundheit folgt bei der Benutzung des Begriffs „Arzneimittel mit umstrittener Wirksamkeit" im Statistischen Taschenbuch Gesundheit 1994 einem Sprachgebrauch, den sich nicht nur die 25 (nicht zwei wie in der Frage angegeben) Autoren des Arzneiverordnungsreports zu eigen gemacht haben. So klassifiziert z. B. die ehemalige Transparenzkommission in der Transparenzliste für das Indikationsgebiet periphere arterielle Durchblutungsstörungen, Stand April 1992, bestimmte Arzneimittel wie folgt: „ . . . ist wegen des begrenzten Ausmaßes der Wirksamkeit der therapeutische Nutzen vasoaktiver Stoffe umstritten."

Im Jahresgutachten 1991 des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen findet sich unter Punkt 113, Seite 65, die folgende Aussage:

„Die Verordnung in ihrer Wirksamkeit umstrittener Arzneimittel ist rückläufig (minus 4,7% im Vergleich zum Vorjahr), lag aber 1989 immer noch bei 30,5% des Verordnungsvolumens. Der Rat geht davon aus, daß ein Ausschluß dieser Medikamente aus der Erstattung keine medizinischen Nachteile hätte."

Das Bundesministerium für Gesundheit und die ihm nachgeordneten Bundesoberbehörden sind kontinuierlich bestrebt, die Qualität der angebotenen Arnzeimittel zu verbessern, und machen dies nicht von der Verwendung umstrittener Begriffe abhängig.

45. Abgeordneter
Dr. Karlheinz Guttmacher
(F.D.P.)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß durch eine derart ungerechtfertigte Zuordnung eine pauschale Diskriminierung von Arzneimitteln mit nachgewiesener Wirksamkeit erfolgt und daß in einer Reihe von Fällen „Wirksamkeit" mit „nicht indikationsgemäßer Anwendung" verwechselt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 8. Juni 1995

Die Bundesregierung sieht nicht die Gefahr, daß der Begriff „Arzneimittel mit umstrittener Wirksamkeit" zu einer pauschalen Diskriminierung von Arzneimitteln mit nachgewiesener Wirksamkeit führt. Die Bundesregierung kennt keinen Fall, in dem der Begriff „Wirksamkeit" mit dem Begriff „nicht indikationsgemäße Anwendung" verwechselt wird.

46. Abgeordneter **Karl-Hermann Haack (Extertal)** (SPD)

Ist es mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, die naturkundlichen Arzneimittel erhalten zu wollen, in Einklang zu bringen, daß aufgrund der bisherigen Beurteilungspraxis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte im Nachzulassungsbereich von allen bisher endgültigen Bescheiden nur etwa 1% positiv beurteilt wurden und daß eine Neuregistrierung eines homöopathischen Arzneimittels mit positiv monographierten Kombinationspartnern in Deutschland nicht mehr möglich ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. Juni 1995

Es trifft zu, daß nur ein sehr geringer Teil der sich im Nachzulassungsverfahren befindlichen Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen endgültig beschieden ist. Dies ist keine Frage des Erhalts der besonderen Therapierichtungen, als vielmehr eine Frage des Verfahrens der Nachzulassung. Bis zum Inkrafttreten der 5. AMG-Novelle konnten die pharmazeutischen Unternehmer ihre Anträge auf Nachzulassung und damit die Zusammensetzung des Arzneimittels mehrfach ändern. Vielfach wurden die Anträge bereits vor Abschluß der ersten Phase, d. h. vor Abschluß der medizinischen Bearbeitung geändert. Zwangsläufig mußte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die medizinische Bearbeitung wiederaufnehmen. Erging nach Abschluß der ersten Phase ein Mängelbescheid hatte bzw. hat der Antragsteller die Möglichkeit, die Mängel zu beseitigen. In der weitaus überwiegenden Zahl der medizinischen Beanstandungen lassen sich die Mängel unter Ausnutzung der gesetzlichen Änderungsmöglichkeiten ausräumen. Die Antragsteller haben bei Mängelschreiben, die bis zum Jahresende eingehen, noch eine gesetzliche Mängelbeseitigungsfrist von drei Jahren.

Bei 10548 Nachzulassungsanträgen allein im Bereich der besonderen Therapierichtungen und bei Ausnutzung aller Verfahrensmöglichkeiten durch die pharmazeutischen Unternehmer war eine Verfahrensbeschleunigung notwendig. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Rahmen der 5. AMG-Novelle Maßnahmen zur Effektivierung und Beschleunigung des Nachzulassungsverfahrens und auch zum Erhalt der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen getroffen, die sich auf die Erfahrungen einer traditionellen Anwendung stützen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage ist festzustellen, daß es nicht zutrifft, daß Anträge auf Neuregistrierung homöopatischer Kombinations-Arzneimittel aus positiv monographierten Einzelbestandteilen grundsätzlich abgelehnt werden. In § 39 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe a AMG ist jedoch vorgeschrieben, daß die zuständige Bundesoberbehörde die Registrierung zu versagen hat, wenn die Anwendung als homöopathisches oder anthroposophisches Arzneimittel nicht allgemein bekannt ist.

Abzustellen ist hierbei auf die allgemeine Bekanntheit der Anwendung als Arzneimittel. Dies resultiert daraus, daß die Möglichkeit der Registrierung für homöopathische Arzneimittel geschaffen wurde, weil diese Arzneimittel im Rahmen einer Individualtherapie von erfahrenen Therapeuten eingesetzt werden, die die jeweiligen Arzneimittel in ihren Wirkungen genau kennen. Die hier geforderten und vorausgesetzten therapeutischen Erfahrungen können aber grundsätzlich nicht bei einer neuen Kombination von bekannten Einzelmitteln, seien diese nun positiv monographiert oder nicht, vorliegen.

Dagegen ist eine Neuregistrierung einer bekannten Kombination homöopathischer Einzelmittel als homöopathisches Arzneimittel selbstverständlich möglich. Es ist vorgesehen, die Kommission C (anthroposophische Therapierichtung und Stoffgruppe) und die Kommission D (homöopathische Therapierichtung und Stoffgruppe) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte mit dieser Problematik zu befassen, um zu einer grundsätzlichen Klärung über die Möglichkeit einer Registrierung von neuen Kombinationen von „allgemein bekannten" Einzelhomöopathika zu gelangen.

47. Abgeordneter **Karl-Hermann Haack (Extertal)** (SPD)

Nachdem im Nachzulassungsverfahren für traditionell anzuwendende Arzneimittel die Anforderungen an die Qualität von seiten des pharmazeutischen Unternehmers eidesstattlich zu versichern sind und § 109a Abs. 2 AMG vorschreibt, daß „Form und Inhalt der eidesstattlichen Versicherung durch die zuständige Bundesoberbehörde festgelegt werden", frage ich die Bundesregierung, wann die entsprechende Festlegung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bekanntgemacht wurde und warum dies ggf. noch nicht geschehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 8. Juni 1995

Die Bekanntmachung zu Form und Inhalt der eidesstattlichen Versicherung des pharmazeutischen Unternehmers gemäß § 109a Abs. 2 AMG ist noch nicht erfolgt. Das Verfahren nach § 109a AMG kann erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufstellung der anerkannten Anwendungsgebiete für Stoffe und Stoffkombinationen nach Anhörung der Kommission gemäß Absatz 3 dieser Vorschrift vorliegt. Da diese Listenerstellung noch nicht abgeschlossen ist, war die Bekanntmachung über die eidesstattliche Versicherung nicht vordringlich. Sie wird rechtzeitig im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

48. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Ich frage die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil vom 21. Januar 1993 – 3 C 66.90) und des in diesem Zusammenhang vom Bundesrat abgelehnten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften (GKV-Anpassungsgesetz, Drucksache 12/6958) und der dadurch geschaffenen länderunterschiedlichen Behandlung der Genehmigung von Instandhaltungsmaßnahmen in Krankenhäusern, wann ist mit der erneuten Einbringung des Gesetzentwurfs zu rechnen, und wird die Bundesregierung – vor dem Hintergrund einzelner in Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang abgelehnter Maßnahmenanträge im Rahmen der Krankenhausinstandhaltung im empfindlichen Bereich des Feuerschutzes – diesen Vorgang beschleunigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. Juni 1995

Nach Auffassung des Bundes muß der Erhaltungsaufwand im Umfang der bisherigen jahrelangen Förderpraxis der Länder zunächst weiterhin den förderungsfähigen Investitionskosten zugeordnet werden. Deshalb hat das Bundesministerium für Gesundheit Ende März 1995 schriftlich an die Länder appelliert, den Vorschlag der Bundesregierung aus dem GKV-Anpassungsgesetz-Entwurf wieder aufzugreifen und zumindest für einen befristeten Zeitraum die Finanzierung auf der Grundlage der Abgrenzungsverordnung sicherzustellen. Eine Reaktion der Länder steht noch aus. In den nächsten Wochen wird über eine erneute Gesetzesinitiative entschieden.

49. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die extrem unterschiedliche Behandlung der Instandhaltungsanträge, z. B. in NRW – wo nur über Notmaßnahmen finanziert wird – oder Bayern, wo auch nach dem Urteil der förderfähige Erhaltungsaufwand wie gewohnt bis zur endgültigen Entscheidung aus Landesmitteln finanziert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. Juni 1995

Der Freistaat Bayern handelt vorbildlich. Das Land Nordrhein-Westfalen ist aus Rechtsgründen nicht gehindert, dem bayerischen Beispiel zu folgen.

50. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Gibt oder gab es von seiten der Bundesregierung Maßnahmen oder Empfehlungen zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Übergangsregelung bis zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. Juni 1995

Die Bundesregierung hat die Bundesländer mehrfach aufgefordert, bis zu einer gesetzlichen Neuregelung Krankenhauserhaltungsaufwand im bisherigen Umfang zu fördern.

51. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, eine ernährungsphysiologische unsinnige Anreicherung von Lebensmitteln mit Calcium (etwa, wenn diese Bestandteile enthalten, die die Calciumaufnahme hemmen) zu verbieten, und in allen anderen Fällen die Angabe des Calciumgehaltes und die empfohlene Verzehrmenge vorzusehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. Juni 1995

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß eine Anreicherung von Lebensmitteln mit Calcium unsinnig ist. Maßnahmen zur Unterbindung der Anreicherung sind nicht vorgesehen.

Die Hauptlebensmittelgruppen, bei denen eine Calciumanreicherung zur Zeit erfolgt, sind Fruchtsäfte und Erfrischungsgetränke. Insbesondere für Verbraucher, die weitgehend auf Milch- und Milcherzeugnisse als Calciumquelle verzichten, kann eine solche Anreicherung mit Calcium sinnvoll sein.

Interaktionen mit Lebensmittelbestandteilen (z. B. extrem hohen Ballaststoffanteilen oder sehr hohen Phtalatgehalten, die die Resorption von Calcium beeinträchtigen könnten) bleiben bei den erwähnten Lebensmitteln ohne Auswirkungen auf die Bioverfügbarkeit des Calciums.

Wird auf einen hohen Gehalt oder den Zusatz von Calcium auf dem Etikett hingewiesen, so sind die Vorschriften der Nährwert-Kennzeichnungsverordnung zu beachten. Danach muß in diesem Fall eine für die Ernährung signifikante Menge Calcium dem Lebensmittel zugesetzt werden (in der Regel 15% der empfohlenen Tagesdosis). Die mengenmäßige Angabe u. a. des Calciumgehaltes ist vorgeschrieben. Diese Vorschriften basieren auf Gemeinschaftsrecht. Eine Änderung wäre nur auf Ebene der Europäischen Union möglich. Dies wird durch die Bundesregierung hinsichtlich einer obligatorischen Nährwertkennzeichnung nicht angestrebt.

52. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Welche Auswirkungen hat das Gesundheitsstrukturgesetz in Verbindung mit den daraus vom Gynäkologen-Verband abgeleiteten „Mindestanforderungen" für den Fortbestand der Geburtshilfe-Abteilungen städtischer Krankenhäuser?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. Juni 1995

Das Gesundheitsstrukturgesetz greift in die innere Struktur der Krankenhäuser nicht ein. Auch ist die Krankenhausplanung der Länder unberührt geblieben. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe hat ihre „Mindestanforderungen an prozessuale, strukturelle und organisatorische Voraussetzungen für geburtshilfliche Abteilungen" auch nicht aus dem Gesundheitsstrukturgesetz abgeleitet; insoweit wird auf die Vorbemerkungen zu den „Mindestanforderungen" verwiesen.

Ziel der „Mindestanforderungen" ist es, durch die Definition von personellen, strukturellen und organisatorischen Grundvoraussetzungen, unter denen Geburtshilfe heute auf einem für alle Mütter und Kinder gleichen und etablierten medizinischen Niveau und forensisch unangreifbar durchzuführen ist, die Basis für eine landesweite Planung geburtshilflicher Abteilungen zu schaffen. Auswirkungen auf Geburtshilfe-Abteilungen städtischer Krankenhäuser können sich ergeben, wenn die Bundesländer ihre Krankenhausplanung unter Berücksichtigung der „Mindestanforderungen" ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

53. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung, nachdem nunmehr ein wesentliches Teilstück der B 31 neu von Stockach nach Hohenlinden (Überlingen) dem Verkehr übergeben worden ist, zu der Überlegung, die im unmittelbaren Uferbereich des Bodensees entlanglaufenden Strecken der B 34 von Espasingen bis Ludwigshafen und die B 31 alt von Ludwigshafen bis Überlingen für den Schwerlastverkehr und für Gefahrguttransporte zu sperren und zu diesem Zweck, wenn eine solche Sperrung auf einer Bundesstraße nicht möglich ist, schon jetzt diese Teilstrecken der Seeuferstraße abzustufen, um eine solche Sperrung möglich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Juni 1995

Grundsätzlich haben die Straßenverkehrsbehörden nach § 35 StVO bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen das Recht, auch auf einer Bundesstraße den Verkehr zu beschränken oder zu verbieten. Ob die Voraussetzungen dafür auf den hier genannten Streckenabschnitten vorliegen, kann nur von der Straßenverkehrsbehörde des Landes beurteilt werden, die dabei auch darauf Bedacht zu nehmen hat, daß der weiträumige Verkehr (§ 1 Abs. 1 FStrG) nicht unvertretbar beeinträchtigt wird.

Eine Abstufung der B 31 alt bzw. B 34 gemäß § 2 Abs. 4 FStrG kann erst nach Fertigstellung der Neubaustrecke der B 31 bis zur direkten Anbindung an die bestehende B 31 östlich Überlingen erfolgen; erst dann entfällt ihre Verkehrsbedeutung für den weiträumigen Verkehr. Eine Umstufung läßt die Zuständigkeit des Landes als Verkehrsbehörde unberührt.

54. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)

Wie viele Überfälle auf Taxifahrer gab es im letzten Jahr und seit Anfang dieses Jahres, und welche Folgen (Verletzungen, Tötungsdelikte) hatten diese Überfälle?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juni 1995

Nach Auskunft der für das Taxigewerbe zuständigen Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen haben sich die als Arbeitsunfälle von Taxifahrern registrierten Unfälle durch Überfälle und Tätlichkeiten wie folgt entwickelt:

Jahre	Anzahl	davon mit Todesfolge
1986	365	3
1988	288	1
1990	263	3
1991	341	4
1992	376	3
1993	384	3
1994	387	6

In diesen Zahlen sind allerdings auch Unfälle enthalten, die durch tätliche Auseinandersetzungen mit Fahrgästen und Dritten (z. B. Kollegen) verursacht sind, bei denen es sich aber nicht um Überfälle handelt. Nicht enthalten sind wegen der Aufgabenstellung der Unfallversicherung solche Überfälle, die bei den versicherten Taxifahrern nicht zu Verletzungsfolgen geführt haben.

Zahlen für 1995 konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden. Statistiken über die Art der Verletzungsfolgen im einzelnen durch Überfälle und Tätlichkeiten sind nicht vorhanden.

55. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Berufsgruppe der Taxifahrer nicht nur in erhöhtem Maße Opfer krimineller Überfälle wird, sondern daß dadurch auch die Berufsgenossenschaftsbeiträge des Taxi- und Mietwagengewerbes steigen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juni 1995

Nach dem vorliegenden Zahlenmaterial kann davon ausgegangen werden, daß die Folgekosten, die sich speziell aus Überfällen und Tätlichkeiten gegen Taxifahrer für die Berufsgenossenschaft ergeben, für den Gesamtbetrag nicht wesentlich ins Gewicht fallen. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, daß der Anteil der Aufwendungen als Folge von Überfällen und Tätlichkeiten an den Gesamtaufwendungen im Gewerbezweig „Taxi-Unternehmen" relativ konstant geblieben ist. Der Anteil betrug

1990 = 4,9%,

1991 = 4,7%,

1992 = 5,4%,

1993 = 4,6%.

Der entspechende Anteil für 1995 konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

56. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Rahmen der Vorarbeiten zum SGB VII bereit, Überlegungen zu prüfen, die andere Leistungsträger (z. B. durch den Vorrang von Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz) verpflichtet, die Lasten der Berufsgenossenschaft aus Überfällen zu übernehmen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juni 1995

Die Bundesregierung hält es nicht für sachgerecht, Arbeitsunfälle im Taxigewerbe dann nach anderen Entschädigungssystemen abzuwickeln, wenn sie Folge von kriminellen Handlungen, insbesondere von Überfällen, sind. Wie in anderen Bereichen mit ähnlichen Risiken (Banken, Poststellen, Supermärkte und Kaufhäuser) muß an dem Grundprinzip der Unfallversicherung, die von der Ablösung der Unternehmerhaftpflicht ausgeht, festgehalten werden; dies muß ohne Rücksicht darauf geschehen, ob die den Unfall auslösenden Umstände strafrechtlich relevant sind oder nicht. Im Interesse der Versicherten ist auch an den umfassenden Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung festzuhalten. Eine Verweisung etwa auf die Leistungen des Unfallentschädigungsgesetzes, das mit einer ganz anderen Zielsetzung geschaffen worden ist, würde die versicherten Beschäftigten schlechter stellen als nach geltendem Recht. Für eine Refinanzierung der Unfallversicherung in bestimmten Bereichen – mittelbar über das Opferentschädigungsgesetz oder unmittelbar aus Steuergeldern – wird auch unter Berücksichtigung der Zahl von Arbeitsunfällen durch kriminelle Handlungen im Taxigewerbe kein Anlaß gesehen.

57. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um den Schutz der Taxifahrer zu erhöhen, und wie ist der aktuelle Stand dieser Bemühungen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Juni 1995

Kurzfristig wird das Bundesministerium für Verkehr durch eine Verordnungsänderung die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß in Notfällen das Taxi-Schild zum Blinken gebracht werden kann. Hierdurch werden die bereits vorhandenen Alarmeinrichtungen (Intervalltonhupe, blinkende Scheinwerfer und Fahrtrichtungsanzeiger) ergänzt. Der Bundesrat hat dieser Regelung bereits zugestimmt.

Die Bund-Länder-Kommission „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung" (KVK) befaßt sich gegenwärtig mit allgemeinen und speziellen Fragen zu möglichen Präventivmaßnahmen für das Taxi- und Mietwagengewerbe. Dieses Verfahren, insbesondere die erforderliche Erhebung von Basisdaten mittels Länderumfrage, ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

58. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

In welche Besoldungsgruppen waren die Fluglotsen vor der Privatisierung der Flugsicherung jeweils eingestuft, und welche Gehälter werden den Fluglotsen nach der Privatisierung jeweils gezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Fluglotsen im Beamtenstatus gehörten dem gehobenen Flugverkehrskontrolldienst an und waren in der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 BBesG eingestuft. Darüber hinaus wurden zusätzlich nachfolgende Zulagen gewährt:

– Flugsicherungszulage: 300 DM im gehobenen Dienst
– Erschwerniszulage: 280 – 320 DM, gestaffelt nach Einsatzort
– Aufwandsentschädigung: 160 – 280 DM, gestaffelt nach Einsatzort

Die Fluglotsen der DFS werden nach den Vergütungsgruppen 6 bis 9 des DFS-Eingruppierungstarifvertrags vergütet. Die Vergütung richtet sich nach den Anforderungen am Arbeitsplatz sowie nach Umfang und Art der Berechtigung des Fluglotsen. Der untere Eckwert der Vergütungsbandbreite entspricht der Tätigkeit eines Flugplatzlotsen in Egelsbach, der in der ersten Vergütungsstufe ein Grundgehalt von 4 085 DM und eine operative Zulage von 2 166 DM erhält.

Ein Seniorfluglotse an der Regionalstelle Frankfurt (oberer Eckwert) erhält in der Endstufe und mit allen Berechtigungen eine Grundvergütung von 7 285 DM und eine operative Zulage von 4 230 DM.

Beim Vergleich von Beamtenbesoldung und Angestelltenvergütung ist zu berücksichtigen, daß

– die Arbeitszeit des Fluglotsen mit DFS-Anstellungsvertrag zwei Stunden pro Woche länger als diejenige des beamteten Fluglotsen ist,
– die Sozialabgaben eines angestellten Fluglotsen bis zu 20% der Bruttobesoldung betragen.

59. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

An welchen Bundesfernstraßen werden Notrufsäulen mit Solarenergie betrieben?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

In den neuen Bundesländern werden an den Bundesautobahnen A 4, A 10, A 11 und A 241 Notrufsäulen mit Solarenergie betrieben.

60. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Gibt es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen dem herkömmlichen Betrieb und den mit Solarenergie betriebenen Notrufsäulen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Die an den Bundesautobahnen mit Solarenergie betriebenen Notrufsäulen sind provisorisch in Streckenabschnitten zum Einsatz gekommen, in denen das Kabelnetz noch fehlt. Der provisorische Betrieb der Notrufsäulen ist gegenüber dem herkömmlichen Einsatz mit höheren Kosten verbunden.

61. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Wird bei Ausschreibungen zum Bau von Bundesfernstraßen auf die Möglichkeit hingewiesen, Notrufsäulen mit Solarenergie zu errichten?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Der Bund hält an den Bundesautobahnen für betriebliche und verkehrstechnische Zwecke ein Kabelnetz vor, an dem auch die Notrufsäulen angeschlossen werden. Dabei wird am Standort der Notrufsäule keine gesonderte Stromversorgung erforderlich.

62. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung eines Wasserskigebietes in der Großen Holzwiek, einem Teil der Bundeswasserstraße Trave, und hält sie diese mit den Bestimmungen des Seeaufgabengesetzes bezüglich der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Verkehrs sowie der Verhütung von der Schiffahrt ausgehenden Gefahren und schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Einklang?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 9. Juni 1995

Die Bundesregierung hat keine Bedenken gegen die Einrichtung eines Wasserskigebietes in der Bucht Große Holzwiek der Trave. Diese Maßnahme steht im Einklang mit dem Seeaufgabengesetz. In Absprache mit den Sportverbänden und der Hansestadt Lübeck hat die zuständige Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord im Jahr 1987 als Ausgleich für den Verlust des Wasserskigebietes in der Pötenitzer Wiek aufgrund der Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 8 km/h in der Bucht Große Holzwiek außerhalb des Fahrwassers der Trave eine 750 × 150 m große Wasserfläche eingerichtet, die dem Wasserskisport zur Verfügung gestellt wurde. Eine Gefährdung der Berufsschiffahrt und unverhältnismäßige Lärmbelästigungen durch die Wassersportler sind auch bislang nicht bekannt geworden.

63. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die auf einem Symposium in Stade gemachten Vorschläge des Bundesverbandes der See- und Hafenlotsen zur Förderung junger Nautiker, und hält sie die vorgeschlagene Akademisierung der Ausbildung durch einen direkten Zugang vom Abitur ins Studium und einem Praktikum mit Assistenzfahrzeiten für sinnvoll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Juni 1995

Die Bundesregierung ist bereit, Hochschulpraktika als Alternative zu den bisherigen geforderten praktischen Ausbildungsgängen zum Schiffsmechaniker oder als Nautischer Offiziersassistent für den Erwerb des Befähigungszeugnisses AGW anzuerkennen. Damit könnte interessierten Bewerbern der Einstieg in ein nautisches Studium erleichtert werden.

64. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die auf dem gleichen Symposium gemachten Vorschläge zur Sicherung des nautischen Nachwuchses, künftig die Gewährung von Reedereihilfen an die deutschen Reeder an das Vorhalten von Ausbildungsplätzen zu knüpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Juni 1995

Auch die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, daß durch einen Zuschlag zum Finanzbeitrag die Ausbildung des seemännischen Nachwuchses gefördert werden kann. Sie sieht deshalb in den Finanzbeitragsrichtlinien 1995, die mit der Verkündung des Haushaltsgesetzes 1995 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden, folgendes vor: Reedereien, die ein finanzbeitragsberechtigtes und als Ausbildungsschiff anerkanntes Handelsschiff betreiben, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschlag zum Finanzbeitrag erhalten, u. a. wenn auf diesem Ausbildungsplatz auch tatsächlich Ausbildung durchgeführt wird. Von den im Bundeshaushalt 1995 vorgesehenen 100 Mio. DM für Finanzbeiträge sind bis zu 5 Mio. DM für diese sog. „Ausbildungskomponente" zweckgebunden. Die Bundesregierung erwartet, daß die Reedereien sich aufgrund dieses finanziellen Anreizes verstärkt um die Ausbildung des seemännischen Nachwuchses bemühen werden. Es ist beabsichtigt, bei Fortführung des Finanzbeitragsprogramms auch die „Ausbildungskomponente" fortzuführen.

65. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Ist es weiterhin ein verkehrspolitisches Ziel der Bundesregierung, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, und wie verträgt sich das ggf. mit dem bereits angelaufenen Abbau der Gleis- und Signalanlagen an den Güterverladestellen der Bahn?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Die Bundesregierung setzt weiterhin darauf, Güterverkehre auf den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene zu verlagern und ein Zusammenwirken aller Verkehrsträger zur besseren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu fördern. Sie begrüßt die unternehmerischen Bemühungen zur Umsatzsteigerung im Güter- und kombinierten Verkehr, die unter dem Motto steht: „Soviel Schiene wie möglich, soviel Straße wie nötig."

Die DB AG trennt sich nur dort von entbehrlichen Verlade- und Gleisanlagen, wo eine entsprechende Verkehrsnachfrage nicht mehr besteht. Die Stillegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen ist in § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) geregelt.

66. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Forderung des Auto Clubs Europa e. V. (ACE), zur Arbeitserleichterung der Polizei- und Rettungsdienste, bundesweit einheitliche Stations- und Klassifizierungstafeln an Bundes- und Landstraßen aufzustellen, und wird sie – nach brandenburgischem Vorbild – zumindest die inhaltlichen Angaben der Stationszeichen möglichst bald bundesweit vereinheitlichen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 9. Juni 1995

Zur Erhöhung der Effizienz der Straßenbauverwaltung wurden (seit Beginn der 70er Jahre) in den Bundesländern im direkten Zusammenhang mit dem Aufbau der Straßendatenbanken in den Ländern Stationszeichen an Bundesfern-, Landes-und Kreisstraßen für verwaltungsinterne Zwecke aufgestellt.

Das Bundesministerium für Verkehr fördert die Einmessung und Aufstellung von Stationszeichen für Bundesfernstraßen.

Um die Arbeit des Rettungsdienstes in den neuen Bundesländern, der durch das sprunghaft gestiegene Straßenverkehrsunfallgeschehen vor große Aufgaben gestellt wurde, zu erleichtern, werden diese Kennzeichen, wie z. B. in Brandenburg, auch zur besseren Lokalisierung von Unfallorten genutzt.

Aufgrund der primären Bedeutung der Stations- und Klassifikationskennzeichen für den Aufbau von Straßendatenbanken, die in den einzelnen Bundesländern unter Berücksichtigung landesspezifischer Aspekte unterschiedlich erstellt wurden, ist eine bundesweit einheitliche Gestaltung dieser Zeichen nicht erforderlich und aus Kostengründen auch nicht vorgesehen.

Für die Rettung Unfallverletzter im Straßenverkehr ergeben sich durch die Unterschiedlichkeit der Systeme keinerlei Nachteile, da für die Arbeit von Polizei und Rettungsdiensten in ihren Zuständigkeitsbereichen jeweils die landesinternen Kennzeichen von Bedeutung sind.

67. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Wie hoch sind nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung die Kosten für die sog. „Thüringer-Wald-Autobahn" A 81/73 von Erfurt nach Bamberg/Schweinfurt (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 16), und wie hoch waren die geplanten Kosten zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Die Kosten des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 16, A 71, Erfurt — Schweinfurt/A 73, Suhl — Lichtenfels, betrugen auf der Grundlage der Kostenschätzung zum Bundesverkehrswegeplan 1992 rd. 2,2 Mrd. DM. Aus heutiger Sicht belaufen sich die Kosten auf rd. 5 Mrd. DM.

Aufgrund des vergleichsweise geringen Planungsvorlaufs der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit im Gegensatz zu Planungen in den alten Bundesländern konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des BVWP'92 lediglich grobe Kostenschätzungen zugrunde gelegt werden. Die Kostenpräzisierung ergab sich im Zuge der Planungspräzisierung.

Gründe für die damit verbundene Kostenerhöhung liegen größtenteils in Anpassungen der Linienführung an ökologische Erfordernisse in Verbindung mit schwieriger Topographie, aber auch in der Entwicklung der Baupreisindizes.

68. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)

Wie hoch sind nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung die Kosten für den Bau der ICE-Strecke Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8), und wie hoch waren die geplanten Kosten zum Zeitpunkt der Beschlußfassung über die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Nach derzeitigem Erkenntnisstand der Bundesregierung betragen die Investitionsaufwendungen (siehe Dreijahresplan 1995 bis 1997) für den Bau der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit" Ausbaustrecke (ABS)/Neubaustrecke (NBS) Nürnberg — Erfurt und NBS/ABS Erfurt — Leipzig/Halle rd. 13,7 Mrd. DM. Zum Zeitpunkt der Billigung dieser Projekte durch das Bundeskabinett am 9. April 1991 waren es rd. 12 Mrd. DM. Die Differenz zum ursprünglichen Ansatz liegt im Rahmen der allgemeinen Baupreissteigerung nach der sog. „Kölner Tabelle". Darüber hinaus hat die Umsetzung der Maßgaben aus den im Jahr 1993 abgeschlossenen Raumordnungsverfahren zusätzliche Kosten verursacht.

69. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um den Stickoxidanteil, den Schwefelgehalt und den Rußanteil im Abgas von Schiffsmotoren auf nationaler und internationaler Ebene zu reduzieren?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Die Bundesregierung setzt sich in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) für die Schaffung weltweit geltender Vorschriften zur Verringerung der Luftverschmutzung durch Seeschiffe ein. Sie wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die vom IMO-Ausschuß für den Schutz der Meeresumwelt für das Jahr 2000 vorgegebenen Ziele (30%-Reduzierung beim Stickstoffausstoß und 50%-Reduzierung beim Schwefeloxidausstoß in den Abgasen der Motoren von Seeschiffen) zu erreichen. Wegen des relativ kleinen Anteils der deutschen Handelsflotte an der Welttonnage ist dies aber nur im Rahmen einer weltweiten Anstrengung möglich.

Zur Reduzierung der Abgasemissionen von Stickoxiden werden z. Z. in der IMO Richtlinien entwickelt. Es ist vorgesehen, Grenzwerte einzuführen, die schrittweise abgesenkt werden sollen. Die Reduzierung von Ruß ist allerdings nicht Bestandteil der dort angestrebten Ziele, da bislang kein Einfluß auf die globale Luftverschmutzung erkennbar geworden ist.

Zur Verringerung des Schwefelgehalts der Abgasemissionen hält die Bundesregierung eine Kappung des Schwefelgehalts der Schiffstreibstoffe auf maximal 3 Gewichtsprozente für erforderlich. Für Nord- und Ostsee strebt sie eine Sondergebietsregelung an, nach der der Schwefelgehalt auf 1,5% begrenzt werden soll.

70. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Welches Potential sieht die Bundesregierung in der Verbesserung der Schiffsantriebstechniken für den Umweltschutz, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um diese Potentiale auszuschöpfen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Die Reduktionspotentiale liegen durch Verbesserung der Schiffsantriebstechnik bei den Stickoxiden in der Größenordnung folgender Werte:

- Verzögerung des Einspritzzeitpunktes: 10 bis 15%
- Feinabstimmung des Motors: 20%
- Abgas-Rezirkulation: 20 bis 30%
- Verwendung von Brennstoff/Wasser-Emulsionen: 20 bis 30%
- Verwendung nichtkatalytischer Reduktionsmittel (in technischer Entwicklung): bis 50%
- Katalysatoren: 90%

Die angegebenen Werte können nur z. T. kumuliert werden.

Schwefeloxidemissionen sind linear vom Schwefelgehalt der Brennstoffe abhängig, so daß bei einer Verbesserung der Brennstoffe eine entsprechende Reduzierung der Schwefelgehalte im Abgas zu erwarten ist.

Verhandlungen im IMO-Ausschuß für den Schutz der Meeresumwelt laufen bereits unter intensiver Beteiligung der deutschen Delegation.

71. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die in Österreich bestehende Möglichkeit, das Nummernschild eines Kraftfahrzeuges auf ein oder mehrere andere Kraftfahrzeuge zu übertragen, als EU-konform an?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Die Zuteilung von Wechselkennzeichen erfolgt in Österreich je für zwei oder drei Fahrzeuge, sofern die Fahrzeuge in dieselbe Obergruppe fallen (Personenkraftwagen, Krafträder, Anhänger).

Da keine zentrale Statistik geführt wird, ist die Zahl der Zulassungen mit Wechselkennzeichen nicht genau bekannt. Nach Schätzungen soll der Wechselschilderanteil in Österreich ca. 5 bis 8% betragen. Dieser Anteil ist seit Jahren konstant geblieben.

Es handelt sich um eine nationale österreichische Regelung. Die Zulassungsverfahren sind in den EU-Mitgliedstaaten bislang nicht harmonisiert.

72. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, dieses System ggf. auf die Bundesrepublik Deutschland zu übertragen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Die Einführung von Wechselkennzeichen in Deutschland wird z. Z. geprüft.

Zur verkehrsrechtlichen Einführung des Wechselkennzeichens wären Änderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung erforderlich. Weiter ist zu bedenken, daß damit nicht automatisch eine Reduzierung der Kraftfahrzeugsteuer und der Versicherungsbeiträge eintritt. Hierzu bedarf es einer Änderung des Kfz-Steuergesetzes, die von den Finanzministern des Bundes und der Länder bislang abgelehnt wird, sowie einer Änderung der Tarife in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

73. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Gibt es Maßnahmen oder Aufklärungskampagnen der Bundesregierung, die darauf abzielen, defensives und umweltbewußtes Verkehrsverhalten insgesamt besonders zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Defensives und umweltbewußtes Verkehrsverhalten wird von der Bundesregierung seit Jahren besonders gefördert.

So ist defensives und umweltgerechtes Verkehrsverhalten seit 1. Januar 1987 Gegenstand des obligatorischen Fahrschulunterrichts (§ 1 Abs. 1 der Fahrschüler-Ausbildungsordnung).

Diese Anforderungen sind auch Gegenstand der Fahrerlaubnisprüfung. Die Prüfungsrichtlinie für die Bewerber um eine Fahrerlaubnis vom 22. Januar 1987 sieht vor, daß das defensive und umweltbewußte Verkehrsverhalten in der theoretischen und praktischen Prüfung gezeigt wird.

Im Rahmen der Umsetzung der Zweiten EG-Führerscheinrichtlinie in das nationale Recht sollen defensives und umweltbewußtes Verkehrsverhalten noch stärker als bisher eine Rolle spielen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit und von Verkehrssicherheitskampagnen – wie beispielsweise „Rücksicht kommt an" – in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat aktiv auf ein defensives und umweltbewußtes Verkehrsverhalten hingewirkt. So wird 1995 mit der Aktion „clever unterwegs" die Auseinandersetzung Jugendlicher bzw. junger Fahranfänger mit der eigenen Mobilität gefördert. Dabei steht das gesamte Spektrum von Verkehrsmittelalternativen (zu Fuß, Fahrrad, Kraftfahrzeuge, öffentliche Verkehrsmittel) im Mittelpunkt der Aktionen Jugendlicher zur Verkehrssicherheit.

74. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die negativen Auswirkungen von Autorennen auf Kinder und Jugendliche, die als Zuschauer von Autorennen den Eindruck gewinnen können, daß Raserei und Risiko im Auto durch Preisverleihungen und Siegerehrungen gesellschaftlich akzeptiert und honoriert werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 8. Juni 1995

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor über negative Auswirkungen von Autorennen auf Kinder und Jugendliche, die als Zuschauer von Autorennen den Eindruck gewinnen können, daß Raserei und Risiko im Auto durch Preisverleihungen und Siegerehrungen gesellschaftlich akzeptiert und honoriert werden.

75. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die sich häufenden Zwischenfälle unsachgemäßer Transporte von Gefahrgut auf dem Fährbahnhof Puttgarden/Fehmarn in bezug auf Vernachlässigung der einschlägigen Vorschriften?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 9. Juni 1995

Der Gefahrgutbeauftragte der deutschen Fährgesellschaft Ostsee, Puttgarden, hat das Bundesministerium für Verkehr über Zwischenfälle in der Zeit vom 20. bis 29. April 1995 im Zusammenhang mit der Durchführung von Transporten gefährlicher Güter auf dem Fährbahnhof Puttgarden/Fehmarn unterrichtet.

In diesen Fällen ist es unterlassen worden, vor Übergabe der Beförderungeinheiten auf das Fährschiff die Unversehrtheit (Dichtheit) der Verschlüsse der fraglichen Behälter zu überprüfen bzw. bei vorhandenen Undichtigkeiten diese abzustellen

76. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um für die Zunkunft ähnliche Vorfälle auszuschließen bzw. eine effektivere Gefahrgutabwicklung aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 9. Juni 1995

Die von der deutschen Fährgesellschaft Ostsee eingeleiteten Maßnahmen sind mit dem Bundesministerium für Verkehr abgestimmt worden. Zunächst wurden die Gefahrguttransporte auf den betriebseigenen Fähren vorläufig eingestellt. Später wurde diese Maßnahme dahin gehend modifiziert, daß die Beförderung von Schienenfahrzeugen mit gefährlichen Gütern über die Hafenanlagen und Fähren nur erfolgen darf, wenn ausdrücklich durch eine Sicherheitskontrollbestätigung erklärt worden ist, daß u. a. keine Leckagen oder andere technische Mängel an den Behältern vorliegen und daß auch die übrigen einschlägigen Gefahrguttransportvorschriften eingehalten sind. Diese Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung zur Gefahrenabwehr geeignet.

77. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr einer großräumigen Verunreinigung des internationalen Seeweges Fehmarn-Belt/Skandinavien und der betroffenen Küstenzonen durch die sich häufenden unsachgemäßen Transporte von Chemikalien, Düngern und radioaktiven Materialien ein?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 9. Juni 1995

Die Gefahr einer großräumigen Verunreinigung des internationalen Seeweges Fehmarn-Belt/Skandinavien und der betroffenen Küstenzonen war in der Vergangenheit durch die genannten Zwischenfälle nicht gegeben. Sie erscheint aus Sicht der nunmehr praktizierten Vorgehensweise auch nicht wahrscheinlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

78. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aufstellung eines Emissionskatasters der elektrischen und magnetischen Feldexposition im Stadtgebiet Berlins, und würde es ihrer Meinung nach Sinn machen, solche Elektrosmogkataster auch im übrigen Bundesgebiet aufzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 14. Juni 1995

Die Bundesregierung hält die Aufstellung eines Emissionskatasters aus folgenden Gründen weder für notwendig noch für durchführbar:

- Bezüglich der Hochfrequenz (Funksendeanlagen) wurde durch die Amtsblattverfügungen 95/1992 und 77/1994 des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation mit dem Standortverfahren die DIN VDE 0848, Teil 2 (Entwurf Oktober 1991) „Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern im Frequenzbereich von 9 kHz bis 300 GHz" als Regelungsinstrument eingeführt. Die in dieser Norm enthaltenen Grenzwerte beruhen auf international anerkannten Forschungsergebnissen.

  Die aufgrund der o. a. Verfügung beim Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) für jede feste Funksendestelle (die mehr als 10 Watt abgestrahlte Leistung hat) vom Senderbetreiber zu beantragende Bescheinigung weist einen Sicherheitsabstand aus. Dieser wird rechnerisch, bei komplizierten Verhältnissen auch meßtechnisch unter Einbeziehung der am Standort der Sendeanlagen schon vorhandenen und hinzukommenden elektromagnetischen Strahlung ermittelt. Dazugerechnet wird ein standortspezifischer Sicherheitszuschlag.

  Zudem hat das BAPT an 1075 Meßpunkten in den alten und neuen Bundesländern die sog. „Grundbelastung" oder auch Immission am Meßort ermittelt. Das Resultat war, daß an keinem Meßpunkt Grenzwerte der zulässigen Exposition der Bevölkerung auch nur annähernd erreicht wurden.

- Bezüglich der Niederfrequenzanlagen (50 Hz Strom der Energieversorgung) werden die international akzeptierten Grenzwerte der Internationalen Strahlenschutzvereinigung (IRPA), die auch Grundlage

eines Verordnungsentwurfs der Bundesregierung über elektromagnetische Felder sind, in der Regel nicht erreicht. Lediglich unmittelbar unter Hochspannungsleitungen können unter bestimmten Voraussetzungen diese Werte erreicht werden. Die Elektroversorgungsunternehmer minimieren diese Felder durch entsprechende Maßnahmen.

Nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik wird der Bevölkerung ein ausreichender Schutz vor möglichen Gesundheitsgefahren durch elektrische und magnetische Felder geboten. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, ein entsprechendes Kataster einzurichten.

79. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die auf Seite 224 und 231 von Anlage 2 zur Drucksache 13/380 gemachten Angaben über Inhaltsstoffe und Reststoffe der Lausitzer Braunkohle und deren Produkte falsch sind?

80. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Trifft es zu, daß diese Aussagen zu einer Benachteiligung der Lausitzer Kohle- und Energiewirtschaft sowie des Arbeitsmarktes geführt haben bzw. führen werden?

81. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß Angaben über die Inhalts- und Reststoffe der Lausitzer Braunkohle in der Öffentlichkeit korrekt dargestellt werden, und erwägt die Bundesregierung im Falle der Bestätigung falscher Aussagen gegen den Verfasser des Gutachtens Maßnahmen einzuleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 13. Juni 1995

Vorbemerkung

Im Sondergutachten „Altlasten II", das der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) erarbeitet und im Januar dieses Jahres der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übergeben hat, wird auf Seite 231 im Anhang 2 (Kurzanalysen ausgewählter Branchen in der ehemaligen DDR nach Verfahren und Stoffen) über charakteristische Merkmale der Energiewirtschaft auf Braunkohlebasis ausgeführt:

„– Die Zusammensetzung der Kohle ist generell gekennzeichnet durch einen hohen Asche- und Wassergehalt. Die westelbische Kohle (Raum Halle/Leipzig/Bitterfeld) weist einen hohen Gehalt an (niederschmelzenden) Salzen auf, durch die die Asche zusammensintert, während die ostelbische Kohle (Lausitz) stark schwefel- sowie quecksilber- und uranhaltig ist.
– Die Brikettierung gemahlener Braunkohle für industrielle Zwecke und für den Hausbrand erfolgte unter Verwendung von Braunkohleschwelteer als Klebstoff . . ."

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich Ihre schriftlichen Fragen wie folgt:

Zu Frage 79

Ich habe in einer Stellungnahme, die der Lausitzer Rundschau im Mai dieses Jahres zugeleitet wurde, zu den beiden Absätzen im SRU-Gutachten wie folgt Stellung genommen:

„Zu Absatz 1:
Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens ‚Ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan Niederlausitz' die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Qualität der Braunkohlenaschen aus der Niederlausitz zusammentragen lassen. Die Studie kommt zu folgenden Aussagen:

1. ‚Die Aschen der Niederlausitzer Kohlen sind mit denen des Rheinischen Braunkohlenreviers vergleichbar . . .'

2. ‚Die Gehalte an Schadstoffen wie Arsen, Chrom, Blei, Quecksilber etc. sind gering und wesentlich niedriger als bei Steinkohle- oder Aschen aus der Müllverbrennung.

   . . . die Schwermetallgehalte . . . (liegen) zum Teil erheblich unter den Grenzwerten für landwirtschaftlich genutzte Böden (Klärschlammverordnung).'

3. ‚Kraftwerksaschen enthalten auch Spuren von natürlichen Radionukliden. Jedoch weist Braunkohle eine niedrige Aktivität bezüglich aller Radionuklide auf. Die Anreicherung von Radionukliden in Braunkohlenaschen ist deutlich niedriger als bei Steinkohleaschen . . .'

Diese Aussagen kann ich nach eigener Kenntnis bestätigen.

Zu Absatz 2:

Die Aussage des Sachverständigenrates, ‚die Brikettierung gemahlener Braunkohle für industrielle Zwecke und für den Hausbrand erfolgt unter Verwendung von Braunkohlenschwelteer als Klebstoff', ist nach meiner Kenntnis falsch. Die Brikettierung von Braunkohle erfolgt ohne jegliche Zugabe von Klebstoffen allein durch die in der Braunkohle natürlicherweise enthaltenen Substanzen.

Fazit:

Die vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Sondergutachten ‚Altlasten II' zu den o. g. Punkten getätigten Feststellungen sind nach meiner Kenntnis falsch. Sie widersprechen ebenfalls den Aussagen der Studie ‚Ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan Niederlausitz', die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angefertigt worden ist. Für diese falschen Aussagen des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen in seinem Sondergutachten ‚Altlasten II' trägt der Rat selbst die Verantwortung."

Auch der SRU hat seine Aussagen aus dem Sondergutachten korrigiert. In einer Richtigstellung vom Mai dieses Jahres führt er aus, daß sich der Umweltrat auf Quellen bzw. mündliche Aussagen gestützt habe, die den Sachverhalt nicht korrekt wiedergäben. Er stellt nunmehr richtig, daß

– der Schwefelgehalt der ostelbischen Kohlevorkommen im Gebiet der Lausitz mit Durchschnittswerten von 0,4% Massenanteilen (Auskunft der Lausitzer Bergbau AG) als niedrig einzuschätzen sei,

– Quecksilber und Uran nur in Spuren in diesem Braunkohlevorkommen enthalten seien und

– die Brikettierung der in der Lausitz abgebauten Braunkohle unter Anwendung des Press-Verfahrens bindemittelfrei erfolge. Zusätzliche Destillationsrückstände als Klebstoff würden nicht eingesetzt.

Abschließend stellt der Umweltrat fest, daß er die nicht korrekte Darstellung bedauere.

Zu den Fragen 80 und 81

Das Gutachten ist im Februar dieses Jahres als Bundestagsdrucksache (Drucksache 13/380) erschienen. Es wird vom Verlag Metzler-Poeschel in Stuttgart herausgegeben und ist dort seit April dieses Jahres erhältlich. Aufgrund der Kürze der Zeitspannen bis zum heutigen Tag ist nicht zu erwarten, daß die Aussagen in dem Gutachten Einfluß auf die Lausitzer Kohle- und Energiewirtschaft oder den Arbeitsmarkt gehabt haben.

Der Verlag legt dem Gutachten eine entsprechende Richtigstellung des Sachverständigenrates bei.

82. Abgeordnete **Halo Saibold** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es für die einzelnen Ministerien der Bundesregierung Energie- bzw. Umweltberichte oder Ökobilanzen, und besteht die Absicht, die jeweiligen Ministerien einem Öko-Audit zu unterziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 13. Juni 1995

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es für kein Ministerium spezielle Rechenschaftsberichte über die Umweltauswirkungen der Verwaltungstätigkeit. Derzeit besteht nicht die Absicht, die Ministerien einem Öko-Audit zu unterziehen; die Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung zielt vorrangig darauf ab, die Umweltauswirkungen industrieller und vergleichbarer Tätigkeiten zu bewältigen. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben ist unabhängig davon in der Bundesregierung anerkannt und findet ihren Niederschlag in zahlreichen Rechtsvorschriften und verwaltungsinternen Richtlinien.

83. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Kreis Ostholstein am 12. Mai 1995 eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer erlassen hat, in der auch Verpackungen mit dem „Grünen Punkt" mit einer Steuer belegt werden, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 13. Juni 1995

Der Bundesregierung ist die Satzung des Kreises Ostholstein über die Erhebung einer Verpackungssteuer vom 12. Mai 1995 bekannt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Erhebung einer Verpackungssteuer der vom Kreis Ostholstein erhobenen Art verfassungsrechtlich unzulässig.

Zum Erlaß kommunaler Verpackungssteuern ist nach Ansicht der Bundesregierung neben der finanzverfassungsrechtlichen Kompetenz des Artikels 105 Abs. 2a GG auch die abfallrechtliche Sachregelungskompetenz erforderlich. Von dieser Sachregelungskompetenz hat der Bund mit der Verpackungsverordnung vom 12. Juni 1991 abschließend Gebrauch gemacht. Damit hat der Bund Kraft seiner ihm grundgesetzlich zustehenden Sachregelungskompetenz anderen Maßnahmen der Abfallvermeidung abschließend den Vorzug gegeben. Hiermit ist eine Steuererhebung mit dem Ziel der Abfallvermeidung aufgrund kommunaler Satzung verfassungsrechtlich unvereinbar.

Die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer kommunalen Verpackungssteuer ist im übrigen auch bereits durch eine Verfassungsbeschwerde gegen eine vergleichbare Satzung der Stadt Kassel vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Die Bundesregierung empfiehlt den Gebietskörperschaften daher schon aus Gründen der Rechtssicherheit, etwaige Entscheidungen über vergleichbare Satzungsregelungen solange auszusetzen, bis das Bundesverfassungsgericht über diese Grundsatzfrage entschieden hat.

Unabhängig von der verfassungsrechtlichen Rechtsauffassung der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Auffassung, daß sich kommunale Verpackungssteuern jedenfalls in den von der Verpackungsverordnung vorgegebenen rechtlichen Rahmen einfügen müssen. Ein solches Einfügen setzt voraus, daß entsprechende Satzungen von Gebietskörperschaften stets eine Steuerbefreiung für den Fall vorsehen, daß der Endverkäufer die Einwegverpackungen am Ort der Abgabe zurücknimmt und einer stofflichen Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zuführt. Die Satzung des Kreises Ostholstein enthält eine solche Steuerbefreiung nicht, obwohl der Kreis Ostholstein in seinen „Allgemeinen Informationen zur Verpackungssteuer im Kreis Ostholstein" vom Mai 1995 die Vermeidung unnötigen Abfalls als vorrangiges Ziel der Verpackungssteuer erklärt hat. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit verstößt diese Satzung hierdurch auch gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

84. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit einer Novelle der Verpackungsverordnung, und wie will sie dabei den Mehrweganteil bei den Getränkeverpackungen für die Zukunft sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 13. Juni 1995

Die Bundesregierung verfolgt mit der beabsichtigten Novellierung der Verpackungsverordnung vom 12. Juni 1991 mehrere Ziele. Zum einen soll mit der geplanten Novellierung die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) umgesetzt, zum anderen sollen die Rahmenbedingungen für einen verstärkten Wettbewerb im Bereich der Verpackungsentsorgung verbessert werden. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen denjenigen Vertreibern, die sich an dualen Systemen im Sinne des § 6 Abs. 3 VerpackV beteiligen, und solchen Vertreibern, die die Rücknahme und Verwertung der von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen selbst erfüllen wollen, zu schaffen. Darüber hinaus sollen die Verwertungsanforderungen mit Blick auf die Entwicklung der Verwertungs-

kapazitäten der vergangenen Jahre sowie die absehbaren Entwicklungspotentiale auch unter Berücksichtigung des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes neu orientiert werden. Dabei wird angestrebt, die Quoten der geltenden Verpackungsverordnung in der Größenordnung im wesentlichen beizubehalten, hierbei die Kunststoffanforderungen allerdings in eine verlängerte zeitliche Entwicklung zu stellen.

Die Thematik der Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen soll indes nicht durch die beabsichtigte Novellierung der Verpackungsverordnung neu geregelt werden. Insoweit ist darauf hinzuweisen, daß auch die geltende Verpackungsverordnung nicht das Ziel verfolgte, den Anteil von Mehrweg-Getränkeverpackungen gegenüber Einweg-Getränkeverpackungen abschließend zu regeln. Vielmehr sollte die Regelung in § 9 Abs. 2 VerpackV für den Fall der Billigung sog. dualer Systeme nach § 6 Abs. 3 VerpackV einen Schutz bestehender Mehrweg-Getränkeverpackungssysteme bewirken. Dieses Anliegen besteht solange fort, bis durch eine gesonderte Maßnahme in diesem Verpackungsbereich eine Förderung besonders umweltverträglicher Getränkeverpackungssysteme erfolgt. Eine solche Maßnahme kann nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erst nach Abschluß und Auswertung der sog. Ökobilanzstudie für Getränkeverpackungen erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

85. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Welche Veränderungen des Postfilialnetzes (Schließung von Postfilialen bzw. Umwandlung von Postfilialen in Agenturen) in den niedersächsischen Landkreisen Nienburg und Schaumburg sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehbar?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 8. Juni 1995

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt plant die Deutsche Post AG im Kreis Nienburg die Umwandlung der Filialen Rehburg-Loccum (Münchehagen) und Rodewald 2 in Postagenturen zum 26. Juni 1995.

Im Landkreis Schaumburg wurde nach Mitteilung des Unternehmens die Filiale Bad Nenndorf 2 (Riepen) wegen Unterschreitung der Mindestnachfrage von 5,5 Wochenstunden für Tätigkeiten in der Filiale aufgehoben.

Weitere Veränderungen sind zur Zeit im Filialnetz der abgefragten Bereiche nicht beabsichtigt.

86. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschwerden von seiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen/Kunden und Kundinnen der Deutschen Post AG aufgrund des Neuzuschnitts der Briefzustellbezirke in diesem Jahr, und wie reagiert das Unternehmen auf die beanstandeten Mängel (z. B. Ungerechtigkeit in der Verteilung des Arbeitsvolumens oder verspätete Zustellung von Briefsendungen)?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 8. Juni 1995

Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation weist darauf hin, daß die Organisation des Zustelldienstes zum operativen Geschäft der Deutschen Post AG gehört und damit in die alleinige Verantwortung und Zuständigkeit des Unternehmens fällt. Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation hat hierauf keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Zu Ihrer Frage hat mir die Generaldirektion der Deutschen Post AG die folgende Antwort zukommen lassen:

Die Deutsche Post AG hat in den letzten Monaten eine grundlegende Neuorganisation der Zustellbezirke in der Briefzustellung durchgeführt. Ursächlich dafür war die Realisierung von Kostensenkungsmöglichkeiten und damit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gegenüber privaten Konkurrenten. Darüber hinaus waren bei der Neustrukturierung der Zustellbezirke Änderungen der Bebauungsstruktur, u. a. die Fertigstellung von ca. 500 000 neuen Wohnungseinheiten im Jahr 1994, und der Verkehrsmengen zu berücksichtigen.

Die Änderung und Verlängerung von Zustellrouten ist für einen Teil der Kunden zwangsläufig mit einer Verschlechterung der Zustellzeiten verbunden. Parallel dazu war das von der Briefzustellung in den letzten Monaten zu bewältigende Verkehrsaufkommen deutlich höher als in den ersten Monaten des Jahres 1994 (+ 6,7% bei Briefen, + 13,8% bei Infopost), was vorübergehend zu einer Verschlechterung der Zustellzeiten führte.

Erfahrungsgemäß pendelt sich die Zustellzeit nach einer relativ kurzen Einschwingphase, in der sich die Zustellkräfte erst mit ihrem neu strukturierten Zustellbezirk vertraut machen müssen, wieder zugunsten der betroffenen Empfänger ein, ohne allerdings für alle Kunden dieselbe Zeitqualität wie vor der Umorganisation zu erreichen. Da die Bedienungsfolge innerhalb eines Zustellbezirks vorrangig unter Kostengesichtspunkten, u. a. mit dem Ziel der Vermeidung unproduktiver Wegeleistungen, festgelegt werden muß, können nicht alle Forderungen von Empfängern nach einer frühen Zustellzeit realisiert werden. Kunden, die auf einen frühen Posteingang angewiesen sind, wird als Alternative eine Vereinbarung über die regelmäßige Abholung der Briefsendungen (Postfach) angeboten.

Sofern bei dem von der Deutschen Post AG angewandten Bemessungssystem in besonders strukturierten Zustellbezirken in Einzelfällen eine Überlastung der betroffenen Zustellkräfte nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine auf den Zustellbezirk bezogene individuelle Überprüfung des Zeitbedarfs für die Bedienung des Zustellbezirks vorgesehen. Eine kurzfristig überdurchschnittliche Belastung einzelner Zustellkräfte in den vergangenen Monaten war aber nicht durch das Bemessungssystem oder dessen Realisierung, sondern durch das stark erhöhte Verkehrsaufkommen und durch die Eingewöhnungsphase im neuen Zustellbezirk verursacht.

87. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Seit wann gibt es Pläne, die Fachhochschule Telekom Berlin zu schließen, und wie ist der aktuelle Verhandlungsstand?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 9. Juni 1995

Die Wettbewerbssituation angesichts der Öffnung der Märkte zwingt die Deutsche Telekom AG, Kostensenkungspotentiale konsequent auszunutzen. Der Vorstand der Deutschen Telekom AG hat daher am 2. November 1994 beschlossen, die FH Berlin aufzugeben. Zur Zeit werden Gespräche mit dem Berliner Senat geführt mit dem Ziel, Ressourcen der FH in die Berliner Hochschullandschaft zu integrieren.

88. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Welche Zielsetzungen und Richtlinien wurden den Verhandlungen zugrundegelegt, und warum?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 9. Juni 1995

Die Gespräche mit dem Berliner Senat haben die Zielsetzung, für die Studentinnen und Studenten sowie für das Personal der FH verträgliche Lösungen anzubieten.

89. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Welche Terminplanung ist vorgesehen, und welche öffentlichen Stellungnahmen sollen vorliegen?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 9. Juni 1995

Über den Umstand und die Gründe ihrer Entscheidung hat die Deutsche Telekom AG unmittelbar, nachdem sie getroffen wurde, die Leitung der FH, zuständige Regierungsstellen und durch Presseerklärungen informiert. Die weiteren Terminplanungen hängen von den Ergebnissen der Gespräche mit dem Berliner Senat ab.

90. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Wie wurden die Standpunkte der Studierenden berücksichtigt, und welche Planungen bestehen für das Verwaltungsvermögen?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard O. Pfeffermann vom 9. Juni 1995

Die Deutsche Telekom AG will sicherstellen, daß die Studentinnen und Studenten ihren eingeschlagenen Studiengang ordnungsgemäß und ohne Benachteiligung fortsetzen und beenden können. Über die Sachmittel-Ausstattung der FH ist noch nicht entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

91. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung des Verbandes Beratender Ingenieure, daß infolge des unzureichend organisierten Zusammenspiels der am Bauprozeß Beteiligten jährlich rd. 100 Mrd. DM ohne wirtschaftlichen Nutzen ausgegeben werden (vgl. Süddeutsche Zeitung Nr. 123 vom 23. Mai 1995, S. 21), und sieht sie die Notwendigkeit, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durch Neuregelungen aufzubessern, die einem effizienteren Kosten-Controlling dienen?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 9. Juni 1995

Bei einzelnen Modellobjekten im Wohungsbau wurde gezeigt, daß Kosteneinsparungen zwischen 30% und 40% erzielt werden können. Diese bei einzelnen Neubauprojekten festgestellte Kostenersparnis kann nicht auf das gesamte Investitionsvolumen im Wohnungsbau übertragen werden. Eine globale Quantifizierung des Einsparpotentials ist daher nicht möglich. Das Volumen der gesamten Wohnungsbauinvestitionen enthält neben dem Neubau auch Instandsetzung/Instandhaltung und wertsteigernde Modernisierungen mit ihren unterschiedlichen Kostensenkungsmöglichkeiten.

Die Kommission zur Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau hat in ihrem Gutachten überzeugend dargelegt, daß erhebliche Kostensenkungspotentiale ausgeschöpft werden können, wenn der gesamte Ablauf des Bauprozesses – von der Planung bis zur Ausführung – effizienter organisiert wird. Hierzu gehören nach Auffassung der Bundesregierung weitere Anreize in der HOAI sowie ein wirksames Kosten-Controlling.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

92. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Wie viele neue Ausbildungsplätze (Angaben bitte zum Gesamtergebnis der ersten sechs Monate des Vermittlungsjahres sowie gesondert für die sogenannte „Maikäferaktion") waren das Ergebnis der persönlichen Kontakte der Arbeitsämter in den ersten sechs Monaten des laufenden Vermittlungsjahres in mehr als 73500 Betrieben in ganz Deutschland, die vom Parlamentarischen

Staatssekretär Horst Günther, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), als „vorbildliche Leistung der Arbeitsämter zur Mobilisierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen" gewürdigt wurden (vgl. Sozialpolitische Informationen des BMA, Nr. 6, 29. Mai 1995), und welche konkreten Alternativen plant die Bundesregierung für den Fall, daß sie die Erfolgsquote des an sich lobenswerten Aufwandes der Arbeitsämter angesichts der Ausbildungsplatzmisere als nicht ausreichend für die Problemlösung hält?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 12. Juni 1995

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit haben die Mitarbeiter der Arbeitsämter im Rahmen der Ausbildungsvermittlung bis Ende März 1995 in den alten Länder rd. 53000 Außendienstkontakte vorgenommen, darunter 35200 mit Betrieben. In den neuen Ländern lag die Zahl der Außendienstkontakte bei rd. 66600, darunter 52000 mit Betrieben. Damit hat sich die Zahl der Außendienstkontakte von Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahr um jeweils 17% erhöht.

Angaben über die Zahl der gewonnenen Ausbildungsplätze liegen für die Aktivitäten der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Kontakte zu nicht ausbildenden Betrieben und zu der sog. „Maikäferaktion" in den neuen Ländern vor:

- Im Zeitraum von Januar bis April 1995 wurden in den neuen Ländern 28 100 nicht ausbildende Betriebe von Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit besucht und dabei rd. 9600 Ausbildungsstellen gewonnen.
- Im Rahmen der sog. „Maikäferaktion" sind in den neuen Ländern 33200 Betriebe besucht und rd. 7600 Ausbildungsstellen gewonnen worden. Die Aktivitäten im Westteil Berlins eingerechnet, sind bei der Sonderaktion der Bundesanstalt für Arbeit im Mai 1995 insgesamt 36000 Betriebe aufgesucht und knapp 8000 Lehrstellen geworben worden.

Die hierdurch gewonnenen Ausbildungsstellen leisten einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes. Dieses Ziel erfordert 1995 jedoch zusätzliche Aktivitäten aller Beteiligten. Am 15. März 1995 sind hierzu im Rahmen des Spitzengesprächs beim Bundeskanzler bereits folgende Maßnahmen verabredet worden:

- Die Wirtschaft hat zugesagt, in den beiden kommenden Jahren in ganz Deutschland 10% mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen, wobei ein überproportionaler Anstieg der betrieblichen Angebote in den neuen Ländern angestrebt wird. Insbesondere sollen Betriebe, die nicht oder nicht genügend ausbilden, verstärkt angesprochen werden.
- In den neuen Ländern werden neben den Betriebs- und Verbundförderprogrammen der Länder Ausbildungsplatzentwickler mit dem Ziel eingesetzt, die Beratung und Hilfestellung für Betriebe mit Ausbildungsinteresse zu intensivieren und die Bildung von Ausbildungsverbünden zu unterstützen.
- Im öffentlichen Dienst soll ebenfalls das Ausbildungsplatzangebot erweitert werden. Die Bundesverwaltung wird 1995 nach derzeitigen Planungen ihr Ausbildungsplatzangebot im Vergleich zu 1994 um gut

5% erhöhen. Dabei sollen vor allem jene Ausbildungsberufe („Kammerberufe") zusätzlich angeboten werden, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigungschancen eröffnen. Länder und Kommunen sind aufgefordert worden, diesem Beispiel zu folgen. Die Ministerpräsidenten haben am 16. März 1995 dem Bundeskanzler bereits ihre Unterstützung zugesagt.

- Die Gewerkschaften haben zugesichert, diese Bemühungen in Unternehmen und Verwaltungen nachdrücklich zu unterstützen.

Inzwischen sind die ursprünglich bedarfsorientierten Ausbildungsplanungen der Bahn AG, Post AG und Telekom AG zugunsten vermehrter Ausbildungsplatzangebote korrigiert worden. Diese ehemalig größten Ausbildungsbereiche des öffentlichen Dienstes werden über ihren jeweils erforderlichen Nachwuchsbedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Am 14. Juni 1995 wird in einem weiteren Spitzengespräch beim Bundeskanzler mit Wirtschaft und Gewerkschaften eine erste Zwischenbilanz der angelaufenen Maßnahmen und Initiativen vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

93. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung mit welchem Erfolg bislang unternommen, um zu erreichen, daß die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, der Deutsche Entwicklungsdienst und das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik ihren Sitz in Bonn nehmen (vgl. Berlin/Bonn-Gesetz § 7 Abs. 1 k Nr. 3)?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. Juni 1995

Die Bundesregierung folgt der gesetzlichen Verpflichtung des § 7 Abs. 3 des Berlin/Bonn-Gesetzes und hat die notwendigen Schritte eingeleitet.

94. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Umzug dieser Institutionen nach Bonn zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 9. Juni 1995

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung ist eine zeitliche Abstimmung mit dem Teilumzug der Bundesregierung vorgesehen.

Bonn, den 16. Juni 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333